

4 Mittelstand und Unternehmenssteuerreform

Anfang November 2006 hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe von Union und SPD auf einen Entwurf für die Unternehmenssteuerreform geeinigt, die 2008 in Kraft treten wird. Danach soll die durchschnittliche Gesamtbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften von derzeit 38,65 auf 29,8 % gesenkt werden, und auch die einbehaltenen Gewinne von Personengesellschaften sollen geringer belastet werden. Zur Gegenfinanzierung ist insbesondere eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vorgesehen, die unter anderem durch den Wegfall der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe erreicht werden soll.

Der Mittelstandsmonitor nimmt dies zum Anlass, die spezifische fiskalische Bedeutung des Mittelstandes darzulegen und sich eingehend mit der aktuellen Steuerbelastung mittelständischer Unternehmen im internationalen Vergleich zu befassen. Zudem wird der Versuch unternommen, die Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform auf ein typisches mittelständisches Unternehmen abzuschätzen und mögliche Entlastungswirkungen zu quantifizieren.

Das Kapitel gliedert sich wie folgt: Der erste Abschnitt fasst kurz die Reformschritte zur gegenwärtigen Rechtslage zusammen. Im zweiten Abschnitt erfolgt eine Abschätzung des Anteils des Mittelstandes am Unternehmenssteueraufkommen. Im dritten Abschnitt wird die steuerliche Wettbewerbsposition mittelständisch strukturierter Unternehmen im internationalen Vergleich untersucht. Mit Hilfe des European Tax Analyzers werden die effektiven Steuerbelastungen repräsentativer mittelständischer Modellunternehmen sowie die Belastungsdifferenzen im Vergleich zu elf anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union analysiert. Ausgehend von den steuerlichen Wettbewerbsbedingungen nach dem Rechtsstand 2005 werden im letzten Abschnitt die Konsequenzen der Umsetzung des aktuellen Entwurfs der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform 2008 errechnet.

4.1 Die Unternehmensbesteuerung heute

Die heute gültige Rechtslage resultiert aus der so genannten „Steuerreform 2000“ der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2000.¹ Sie umfasste die Reform der Unternehmensbesteuerung und die Reform des Einkommensteuertarifs.² Im Rahmen der mehrstufigen Einkommensteuerreform wurden die tariflichen Grenzsteuersätze von 2001 bis 2005 schrittweise gesenkt – der Eingangssteuersatz von 22,9 auf 15 % und der Spitzensteuersatz von 51 auf 42 %. Gleichzeitig wurde das steuerfreie Existenzminimum (Grundfreibetrag) von 6.902

¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2000).

² Vgl. Heilemann, Gebhardt und von Loeffelholz (2003).

auf 7.664 EUR angehoben. Neben den allgemeinen Tarifentlastungen wurden die einkommensteuerpflichtigen Personenunternehmen dadurch entlastet, dass sie die auf unternehmerischen Gewinnen lastende kommunale Gewerbesteuer in Höhe des 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrags pauschal mit ihrer Einkommensteuer verrechnen können.

Kernpunkt der Reform der Unternehmensbesteuerung war die Einführung eines einheitlichen Körperschaftsteuersatzes von 25 %, nachdem zuvor auf einbehaltene Gewinne 40 % und auf ausgeschüttete Gewinne 30 % Steuern erhoben worden waren.³ Zusätzlich wurde aber das Vollanrechnungsverfahren bei ausgeschütteten Gewinnen durch eine Definitivbesteuerung auf Unternehmensebene und das Halbeinkünfteverfahren ersetzt.

Auch nach diesen Reformschritten weist Deutschland mit einer nominellen Steuerbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften in Höhe von rund 39 %, die sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag zusammensetzt, heute die höchste nominelle Steuerbelastung in Europa aus. Es hat auch nach 2001 keine Positionsverbesserung stattgefunden, weil im Ausland in der vergangenen Dekade die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften noch stärker gesenkt wurde: So wurden die Unternehmenssteuersätze in den EU-15-Staaten um durchschnittlich 8 Prozentpunkte auf 30 %, die in den mittel- und osteuropäischen Ländern sogar um 10 Prozentpunkte auf 20,6 % gesenkt.

Mehr als drei Viertel der Unternehmen in Deutschland sind aber als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft organisiert; der überwiegende Teil davon (über 99 %) sind kleine oder mittlere Unternehmen.⁴ Ihre nominelle Steuerbelastung liegt nach der „Steuerreform 2000“ derzeit international im Mittelfeld.⁵ Personenunternehmen weisen im Durchschnitt in Deutschland eine geringere Steuerbelastung als Kapitalgesellschaften auf, weil sie ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend in der Regel nicht mit dem Spitzensteuersatz belastet werden. So tragen immerhin 97 % der deutschen Personengesellschaften eine Steuerlast, die unter 38,65 %, d. h. unterhalb der nominellen steuerlichen Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften liegt; über 90 % der Personengesellschaften haben eine Steuerlast von weniger als 30 %. Eine durchschnittliche Einkommensteuerlast von 38,65 % erreichen ledige Unternehmer erst bei einem zu versteuernden Gewinn von 128.000 EUR und verheiratete Unternehmer bei rund 245.000 EUR. Dies ist bei den meisten mittelständischen Per-

³ Der Körperschaftsteuersatz wurde im Jahr 2003 auf 26,5 % angehoben, um einen Solidarbeitrag zur Finanzierung der Flutschäden zu erbringen.

⁴ Vgl. StaBu (2000-2006a).

⁵ Vgl. Abschnitt 4.3 zum internationalen Vergleich der Steuerbelastung von mittelständischen Kapital- und Personengesellschaften.

sonenunternehmen nicht der Fall, nur rund 5 % erzielen betriebliche Einkünfte in dieser Größenordnung.⁶

Die steuerliche Belastung deutscher Unternehmen, vor allem der Körperschaften, ist also im internationalen Vergleich hoch.⁷ Dies steht, anders als oft argumentiert, nicht im Widerspruch zu der im Zuge der Unternehmenssteuerreform gesunkenen Steuerquote. Diese ist vielmehr auch Ausdruck von Ausweichstrategien. So führen die gegenwärtigen Steuersatzunterschiede dazu, dass vor allem international operierende Unternehmen durch Nutzung bestehender steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten (Verrechnungspreise, Fremdkapitalzinsen) einen Teil ihrer in Deutschland erwirtschafteten Gewinne in Niedrigsteuerländer verlagern und im Ausland angefallene Verluste in Deutschland steuermindernd ansetzen. Dies schmälert die deutsche Steuerbasis und wirkt sich negativ auf das Steueraufkommen aus.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Einkommens- und Gewinnbesteuerung Verzerrungen bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie bei der Wahl der Rechtsform verursacht und die intertemporale Neutralität bei Investitions- und Konsumentscheidungen nicht gewährleistet. Dies mindert die Effizienz des Kapitaleinsatzes. Zudem ist das „Steuer-system“ in Deutschland durch das Zusammenwirken von Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer und aufgrund seiner zahlreichen Ausnahmeregelungen intransparent und für die Unternehmen mit hohen Transaktionskosten behaftet.⁸

4.2 Fiskalische Bedeutung des Mittelstandes

Eine Bestimmung der fiskalischen Bedeutung des Mittelstandes⁹ ist schwierig. Von amtlicher Seite liegen keine ausreichenden Angaben vor, um das von diesem bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft getragene Steueraufkommen zu bestimmen. Wir haben deshalb im ersten Schritt die Entwicklung der Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern in den Jahren 2000 bis 2007 abgeleitet. Vor diesem Hintergrund haben wir im zweiten Schritt die fiskalische Bedeutung des Mittelstandes abgeschätzt.

Unternehmen des Mittelstandes firmieren sowohl als Personenunternehmen als auch als Kapitalgesellschaften; erstere entrichten Einkommensteuer, letztere Körperschaftsteuer. Die amtliche Statistik gibt keinen Aufschluss über das vom Mittelstand geleistete Steueraufkom-

⁶ Vgl. BMF (2004). Die Gleichheit der Belastung gilt allerdings nur auf Unternehmensebene. Beachtet man zusätzlich, dass die so versteuerten Gewinne auf Anteilseignerebene noch einmal besteuert werden, so kommt man bei Körperschaften noch zu deutlich höheren Lasten.

⁷ Die steuerliche Belastung stellt indes nur eine Determinante für Investitionsentscheidungen dar; bei anderen Determinanten, z. B. in der Infrastruktur, weist Deutschland Standortvorteile auf.

⁸ Vgl. RWI (2003).

⁹ Zum Mittelstand werden bei uns Unternehmen gezählt, die nicht mehr als 50 Mio. EUR Umsatz ausweisen.

men. Auch das tatsächliche Aufkommen der einzelnen Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern weist sie explizit nicht aus. Das kassenmäßige Aufkommen dieser Steuern unterzeichnet die effektive Steuerbelastung der Unternehmen, da es durch eine Reihe von Abzügen reduziert wird. Stark aufkommensmindernd schlagen bei der veranlagten Einkommensteuer insbesondere die Lohnsteuerrückerstattungen an Arbeitnehmer im Rahmen der Antragsveranlagung nach § 46 EStG und die Eigenheimzulage zu Buche; bei der Körperschaftsteuer führten die auf dem früheren körperschaftsteuerlichen Anrechnungssystem beruhenden Rückforderungen von Steuerguthaben der Kapitalgesellschaften in den Jahren 2001 und 2002 zu erheblichen Mindereinnahmen. Schließlich verringern die Investitionszulagen das kassenmäßige Aufkommen der Einkommen- und der Körperschaftsteuer. Um die tatsächliche Belastung mit gewinnabhängigen Steuern zu ermitteln, muss ihr Aufkommen um die diversen Erstattungsbeträge bereinigt werden. Zudem ist der Solidaritätszuschlag dem Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern insoweit zuzurechnen, wie er von Unternehmen geleistet wird. Auch die im Quellenabzug erhobenen Steuern auf Zinsen (Zinsabschlag) und Gewinnausschüttungen (nicht veranlagte Steuern vom Ertrag), die bei der Veranlagung auf die Einkommensteuer angerechnet werden, müssten an sich nur insoweit einbezogen werden, wie sie von Unternehmen getragen werden; dies ist aufgrund fehlender Angaben aber nicht möglich.

Das Aufkommen der Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern verringerte sich Anfang dieses Jahrzehnts von reichlich 116 Mrd. EUR (2000) auf rund 89 Mrd. EUR (2003). Der kräftige Rückgang war zum Teil Ergebnis der schwachen Konjunktur und zum überwiegenden Teil Folge der Reform der Unternehmensbesteuerung und der Abflachung des Einkommensteuertarifs; außerdem führte der Systemwechsel bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Jahr 2001 zu erheblichen Steuerausfällen.¹⁰ Seit 2004 steigen die Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern wieder. Im Jahr 2006 überschreiten sie erstmals ihr vor der konjunkturellen Schwächephase und vor dem Inkrafttreten der Steuerentlastungen der „Steuerreform 2000“ erreichtes Aufkommensniveau. Dies ist dem konjunkturellen Aufschwung und insbesondere der kräftigen Steigerung der Gewinne zu verdanken; die günstige Gewinnentwicklung wirkt sich dabei erst allmählich aus, denn die Festsetzung der endgültigen Steuerschuld erfolgt bei ertragsbezogenen Steuern mit einer Verzögerung, die in der Regel zwei Jahre beträgt; zum Teil werden auch noch weiter zurückliegende Veranlagungszeiträume erfasst. Im laufenden Jahr dürfte das Aufkommen der Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern indes leicht sinken: Neben den temporär verbesserten Abschrei-

¹⁰ Als Folge der Tarifsenkung von 40 % bei einbehaltenen Gewinnen bzw. von 30 % bei ausgeschütteten Gewinnen auf einheitlich 25 % kam es zu sehr hohen Sonderausschüttungen von einbehaltenen Gewinnen, die mit Steuersätzen von 45 % (bis 1998) bzw. 40 % (1999 und 2000) besteuert wurden und zu erheblichen ausschüttungsbedingten Erstattungen; diese konnten durch den gleichzeitigen Anstieg des Aufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nicht ausgeglichen werden.

bungsbedingungen, die im Jahr 2007 zu höheren Steuerausfällen führen als 2006, ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die Nachzahlungen für Vorjahre, die im Jahr 2006 ein Rekordniveau erreichen, wohl geringer ausfallen.

Tabelle 4.1: Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern 2000 bis 2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ^a	2007 ^a
	<i>[Mio. EUR]</i>							
Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern	116 477,4	96 869,5	91 107,0	89 290,6	99 423,0	108 557,5	126 831,0	124 923,0
Einkommensteuer	61 368,5	68 143,2	60 917,9	53 427,9	54 223,3	55 779,0	61 654,0	63 449,0
Veranlagte Einkommensteuer ¹	40 519,4	38 297,6	38 416,4	36 794,7	37 456,9	38 836,4	43 054,0	44 134,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	13 514,9	20 884,6	14 023,6	9 000,8	9 993,9	9 952,4	11 100,0	11 110,0
Zinsabschlag	7 334,2	8 961,0	8 477,9	7 632,4	6 772,6	6 990,2	7 500,0	8 205,0
Körperschaftsteuer ²	24 536,7	1 261,0	4 370,9	9 530,7	14 385,0	17 772,4	23 990,0	21 301,0
Gewerbesteuer	27 025,5	24 533,7	23 488,8	24 138,6	28 373,0	32 145,4	37 750,0	36 800,0
Solidaritätszuschlag	3 546,7	2 931,6	2 329,4	2 193,4	2 441,7	2 860,7	3 437,0	3 373,0
Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern								
- in % des Steueraufkommens	24,9	21,7	20,6	20,2	22,5	24,0	26,2	24,3
- in % des nominalen BIP	5,6	4,6	4,3	4,1	4,5	4,8	5,5	5,3
- in % der Unternehmens- und Vermögenseinkommen	27,4	22,0	20,3	19,2	19,4	19,9	21,8	20,8

^{a)} Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2006.

¹⁾ Einschließlich der Arbeitnehmererstattungen nach §46 EStG, Investitionszulage und Eigenheimzulage.

²⁾ Einschließlich Investitionszulage.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen.

Um die durchschnittliche Steuerbelastung der Unternehmens- und Kapitaleinkommen zu bestimmen, wird als Indikatorvariable für die steuerpflichtigen Einkommen und Gewinne der Unternehmen mangels ausreichender Informationen über die steuerlichen Bemessungsgrundlagen auf die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Unternehmens- und Vermögenseinkommen¹¹ zurückgegriffen. Diese Einkünfte werden global als Differenz zwischen Volkseinkommen und Lohnneinkommen ermittelt und sind wegen des Residualcharakters freilich eine statistisch unsichere Größe. Sie enthält auch Elemente, die nicht den Unternehmensgewinnen zuzurechnen sind, wie z. B. die Zinseinkommen der privaten Haushalte. Das Aufkommen der Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern hat sich in Relation zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zu Beginn dieses Jahrzehnts merklich verringert. Die so bestimmte Steuerquote sank von 27,4 % (2000) auf 19,2 % (2002). Seither steigt sie zwar in der Grundtendenz, liegt aber mit rund 21 % erheblich unter dem hohen Niveau des Jahres 2000.

Aufgrund der fehlenden Angaben zu dem vom Mittelstand geleisteten Steueraufkommen haben wir seine fiskalische Bedeutung mit Hilfe der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes abgeleitet. In der Umsatzsteuerstatistik sind die deutschen Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen und nach Rechtsformen aufgelistet, was eine Mittelstandsabgrenzung ermöglicht. Unsere vereinfachende Annahme postuliert, dass Umsatz und Gewinnsteuern hoch korreliert sind und die Anteile des Mittelstandes am Umsatz somit ein verwendbarer Proxy für die Anteile des Mittelstandes am Gewinnsteueraufkommen sind. Tabelle 4.2 weist die Anteile des Mittelstandes am Umsatz bei Kapitalgesellschaften und bei Personenunternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistiken von 2000 bis 2004¹² aus; für 2005 wurde die Entwicklung fortgeschrieben.

¹¹ Vgl. StaBu (2006b).

¹² Die Umsatzsteuerstatistik 2004 wurde am 28.06.2006 veröffentlicht; eine zeitnähere Umsatzsteuerstatistik liegt nicht vor.

Tabelle 4.2: Anteile des Mittelstandes am Umsatz 2000 bis 2005, in Prozent

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ^a
Umsatzanteil des Mittelstandes bei Kapitalgesellschaften	31,45	31,06	30,53	30,39	29,61	29,16
Umsatzanteil des Mittelstandes bei Personenunternehmen	58,15	55,60	54,12	53,62	52,34	50,89

^{a)} Für das Jahr 2005 wurde die Entwicklung in den Jahren 2000 bis 2004 fortgeschrieben.

Quelle: Eigene Berechnungen nach den laufenden Umsatzsteuerstatistiken, StaBu (2000-2006a).

Mit Hilfe dieser Gewichtungsfaktoren kann man die Anteile der mittelständischen Unternehmen am Aufkommen der Körperschaftsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags getrennt nach Körperschaften und Personenunternehmen näherungsweise abschätzen. Problembehaftet ist dieses Vorgehen bei der veranlagten Einkommen- und der Gewerbesteuer, da es aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs und aufgrund der Freibeträge bei der Gewerbesteuer für Personenunternehmen den Anteil des Mittelstandes am Steueraufkommen tendenziell überschätzt.

Die Gewerbesteuer wirft zusätzliche Probleme bei der Ableitung des vom Mittelstand geleisteten Aufkommens auf. Es existieren keine Angaben darüber, wie sich die Gewerbesteuer zwischen Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen aufteilt. In der Gewerbesteuerstatistik 2001 wird allerdings angegeben, welche Anteile diese beiden Gruppen am Gewinn aus Gewerbebetrieb haben.¹³ Danach fielen 41,1 % der Gewinne aus Gewerbebetrieb auf Körperschaften und 58,9 % auf Personengesellschaften. Mangels besserer Daten haben wir diese Aufteilung auch für das Gewerbesteueraufkommen unterstellt. Wendet man die Anteile des Mittelstandes auf den so berechneten Anteil der Körperschaften und Personenunternehmen am Gewerbesteueraufkommen an, so erhält man die jeweiligen Anteile des Mittelstandes. Da wir keinerlei Informationen haben, ob Personenunternehmen oder Körperschaften z. B. mehr langfristige Schulden haben oder vom Verlustvortrag nach § 10a GewStG stärker Gebrauch machen, können wir solche Bemessungsgrundlageneffekte der Gewerbesteuer nicht berücksichtigen.

Die fiskalische Bedeutung des Mittelstandes lässt sich bestimmen, indem die vom Mittelstand getragenen Unternehmenssteuern zum gesamten Aufkommen in Relation gestellt werden (Tabelle 4.3). Da wir bei den Zinsabschlagsteuern und bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag das Aufkommen nicht nach privaten Haushalten und Unternehmen se-

¹³ Vgl. BMF (2006b).

parieren können, ist es aber nicht möglich, das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer entsprechend zu bereinigen; insbesondere lässt sich dasjenige Aufkommen dieser beiden Steuerarten nicht berechnen, das von privaten Haushalten gezahlt wurde und somit nicht zu den Unternehmenssteuern gezahlt werden kann. Aus diesem Grund gestaltet sich auch die Bestimmung des von Körperschaften gezahlten Zinsabschlags schwierig.

Verwendet man das bereinigte kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuern einschließlich der Zinsabschlagsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, so wird das von Personenunternehmen getragene Steueraufkommen überschätzt, da von Körperschaften und den privaten Haushalten geleistete Steuerzahlungen mit einbezogen werden. Verzichtet man hingegen auf die Hinzurechnung dieser beiden Komponenten, so unterschätzt man die Steuerlast der Personenunternehmen, da die bei diesen Steuerarten geleisteten Zahlungen der Personenunternehmen nicht erfasst würden. Da wir bei den Kapitaleinkommensteuern keine Abgrenzung vornehmen konnten, haben wir uns auf die Unternehmenssteuern beschränkt.¹⁴ Im Sechs-Jahres-Durchschnitt errechnet sich so ein Anteil des Mittelstandes an den Unternehmenssteuern von rund 47 % (Tabelle 4.3). Bei unserer Vorgehensweise wird die Steuerbelastung des Mittelstandes allerdings tendenziell überschätzt; dies liegt vor allem daran, dass bei Personenunternehmen die Effekte des progressiven Einkommensteuertarifs nicht berücksichtigt werden konnten.

Tabelle 4.3: Steueraufkommen und fiskalische Bedeutung des Mittelstandes 2000 bis 2005, in Mio. EUR

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ^a
Veranlagte Einkommensteuer	23.563	21.294	20.793	19.768	19.682	19.931
Körperschaftsteuer	7.716	392	1.334	2.896	4.260	5.182
Gewerbesteuer	12.749	11.166	10.435	10.638	12.201	13.488
Solidaritätszuschlag	1.041	627	539	583	672	873
Vom Mittelstand geleistete Unternehmenssteuern	45.069	33.478	33.101	33.885	36.814	39.473
Unternehmenssteuern insgesamt ¹	94.522	65.411	67.402	71.837	81.923	91.065
Anteil an den Unternehmenssteuern in %	47,7	51,2	49,1	47,2	44,9	43,4
Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern insgesamt ²	115.371	95.256	89.903	88.470	98.689	108.007

^{a)} Für das Jahr 2005 wurde die durchschnittliche Abnahme in den Jahren 2000 bis 2004 fortgeschrieben.

¹⁾ Ohne Zinsabschlag und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag.

²⁾ Einschließlich Zinsabschlag und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Finanzstatistik und der Umsatzsteuerstatistik.

¹⁴ Die nicht einbezogenen Kapitaleinkommensteuerarten (Zinsabschlagsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) belaufen sich im Sechs-Jahres-Durchschnitt auf jährlich knapp 20,6 Mrd. EUR.

4.3 Internationaler Vergleich der effektiven Steuerbelastung

Für die Standortentscheidungen internationaler Investoren kommt es in steuerlicher Hinsicht wesentlich auf die effektive durchschnittliche Steuerbelastung der Gewinne an. Dieser Zusammenhang ist theoretisch und empirisch gut belegt. Je höher die effektive Durchschnittssteuerbelastung an einem Standort ist, desto unattraktiver ist er für internationale Investoren. Konkret kommen empirische Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der effektiven durchschnittlichen Steuersätze in Deutschland um einen Prozentpunkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein US-amerikanisches Unternehmen in Deutschland und nicht in einem anderen europäischen Land ansiedelt, um etwa einen Prozentpunkt reduziert.¹⁵

Der hier für den durchgeführten internationalen Steuerbelastungsvergleich mittelständischer Unternehmen verwendete European Tax Analyzer¹⁶ ist ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren zur Berechnung der effektiven Durchschnittssteuerbelastung von Unternehmen. Bezugsbasis ist die gegenwärtige Rechtslage. Der Methodik der kasuistischen Veranlagungssimulation folgend werden die steuerlich relevanten Eigenschaften von repräsentativen mittelständischen Unternehmen möglichst authentisch abgebildet, die Unternehmensdaten in steuerliche Bemessungsgrundlagen transformiert und die Steuerzahlungen berechnet. Dabei wird zwischen der Ebene des Unternehmens und der Gesamtebene unter Einbezug der Anteilseigner des Unternehmens getrennt. Der Steuerbelastungsvergleich konzentriert sich auf Kapitalgesellschaften, da diese Rechtsform im internationalen Bereich dominiert.¹⁷ Um der Bedeutung, die die Rechtsform „Personengesellschaft“ in Deutschland gerade für kleine und mittlere Unternehmen hat, Rechnung zu tragen, wird für die Betrachtung der Gesamtebene in Deutschland danach unterschieden, ob das Modellunternehmen als Kapital- oder Personengesellschaft firmiert.

Kasten 4.1: Der European Tax Analyzer

Mit Hilfe eines computergestützten Unternehmensmodells wird die Entwicklung eines Unternehmens über einen Zeitraum von zehn Perioden simuliert. Das Unternehmen firmiert grundsätzlich in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft; für die Verhältnisse in Deutschland wird zusätzlich die Rechtsform der Personengesellschaft betrachtet. Ausgangsgrößen für die Steuerberechnungen bilden die Daten der Vermögens- und Kapitalausstattung sowie der Unternehmenspläne. Letztere enthalten variierbare Angaben über Produktion, Absatz, Beschaffung, Personalbestand, Personalkosten und betriebliche Altersversorgung sowie über das Investitions-, Desinvestitions-, Finanzierungs- und Ausschüttungsverhalten. Zusätzlich zur Unternehmensebene wird die Anteilseignerebene einbezogen. Auf ihr werden persönliche Verhältnisse, wie z. B. der Familienstand, und die gesellschafts- und schuldrechtlichen Beziehungen zu der Gesellschaft (z. B. Darlehens- und Geschäftsführerverträge sowie Beteiligungen) abgebildet. Vervollständigt werden die Modelldaten durch die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Daten, wie verschiedene Soll- und Habenzinssätze sowie Preissteigerungsraten. Finan-

¹⁵ Vgl. Devereux und Griffith (1998), S. 363.

¹⁶ Der European Tax Analyzer wurde am ZEW in Kooperation mit der Universität Mannheim entwickelt. Für nähere Erläuterungen vgl. Jacobs und Spengel (1996) und Kasten 4.1.

¹⁷ Vgl. Spengel (2003), S. 13; Hermann (2006), S. 2 mit weiteren Verweisen.

ziert wird das Unternehmen durch Eigen- und Fremdkapital. Bezüglich der Ergebnisverwendung ist vorgesehen, dass neben der Thesaurierung von Gewinnen auch Ausschüttungen bzw. Entnahmen an die Anteilseigner vorgenommen oder aber Investitionen im Sach- und Finanzanlagevermögen durchgeführt werden können.

Zur Ermittlung der jährlich anfallenden **Steuerzahlungen** werden in den betrachteten zwölf Ländern hinsichtlich ihrer ökonomischen Ausgangsdaten identische Kapitalgesellschaften und deren Anteilseigner während des zehnerperiodigen Berechnungszeitraums jährlich veranlagt. Das hierzu herangezogene Berechnungsverfahren entspricht der **kasuistischen Veranlagungssimulation**. Auf Unternehmens- und Anteilseignerebene werden dazu alle relevanten Steuerarten (in Deutschland sind dies nach derzeitigem Recht die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie beim Anteilseigner Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer), die Vorschriften zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen, die bedeutendsten bilanziellen und steuerlichen Wahlrechte sowie die Steuertarife berücksichtigt.

Die effektiven Steuerbelastungen werden mittels der Vermögensendwertmethode quantifiziert. Die effektive Steuerbelastung wird in absoluter Höhe ausgewiesen und entspricht der Differenz zwischen dem Endvermögen vor und nach Steuern am Planungshorizont. Diese Kennzahl zeichnet sich dadurch aus, dass neben den liquiditätswirksamen periodischen Steuerzahlungen auch die damit verbundenen Zinswirkungen vollständig erfasst werden. Die Verwendung identischer ökonomischer Daten ist Voraussetzung dafür, dass aussagefähige Vergleiche hinsichtlich effektiver Steuerbelastungen auch zwischen verschiedenen Ländern und Rechtsformen durchgeführt werden können.

Sofern das Unternehmen als Kapitalgesellschaft firmiert, werden die Steuerzahlungen und Steuerbelastungen getrennt für die Ebene des Unternehmens und für die Gesamtebene unter Einbezug der Ebene der Anteilseigner bzw. Gesellschafter durchgeführt. Firmiert das Unternehmen in Deutschland dagegen als Personengesellschaft, kann aufgrund des Transparenzprinzips (Mitunternehmerkonzept) ausschließlich auf die Gesamtebene abgestellt werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit beziehen sich die Belastungsanalysen in Deutschland für die Rechtsform der Kapitalgesellschaft deshalb generell auf die unter Einbezug der Anteilseignerebene ermittelten Gesamtsteuerbelastungen.

Im Endvermögensvergleich werden am Planungshorizont neben den Steuerwirkungen auf die Liquidität zusätzlich Steuerbelastungen und -entlastungen infolge stiller Reserven bzw. Lasten in den bilanzierten Vermögensgegenständen und Schulden berücksichtigt. Die stillen Reserven bzw. Lasten am Planungshorizont entsprechen im Modell den Differenzen zwischen den Wiederbeschaffungszeitwerten der Vermögensgegenstände bzw. den Wegbeschaffungskosten der Verbindlichkeiten und den bilanziellen Buchwerten. Diese werden am Planungshorizont dem steuerlichen Gewinn undiskontiert zugeschlagen.¹⁸ Aufgrund dessen werden hinsichtlich der Wirkungen der steuerlichen Gewinnermittlung auf die effektive Steuerbelastung ausschließlich Zins- und Liquiditätseffekte innerhalb des zehnerperiodigen Berechnungszeitraums berücksichtigt. Bestehen am Planungshorizont steuerliche Verlustvorträge, wird davon in Abhängigkeit zeitlicher Restriktionen beim Verlustvortrag folgender Abschlag vorgenommen: Ist der Verlustvortrag zeitlich unbeschränkt möglich, beträgt der Abschlag die Hälfte, andernfalls drei Viertel. Im Falle der Kapitalgesellschaften wird über die Auskehrung sämtlicher einbehaltener Gewinne am Planungshorizont an die Anteilseigner zudem gewährleistet, dass die ermittelten Effektivbelastungen für die Gesamtebene die Konsequenzen unterschiedlicher Gewinnverwendungsstrategien vollständig berücksichtigen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Modellunternehmens wurde anhand empirischer Untersuchungen der Deutschen Bundesbank modelliert.¹⁹ Als Modellunternehmen wird im Ausgangsfall ein mittelgroßes Unternehmen mit repräsentativen Bilanz- und Erfolgsrelationen für das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland herangezogen (Bilanzsumme: 5.964.904 EUR). Daneben wird auch ein breites Spektrum anderer Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen betrachtet. Bei der Modellierung der Gesellschafter bzw.

¹⁸ Siehe Gutekunst (2005) zur Vorgehensweise bei der Bestimmung des Endvermögens und der Effektivbelastung. Im Gegensatz zu Gutekunst (2005) werden die stillen Reserven und Lasten allerdings nicht diskontiert.

¹⁹ Deutsche Bundesbank (2003), S. 12-168.

Anteilseigner wird von zwei natürlichen Personen ausgegangen, die an dem betrachteten Unternehmen zu jeweils 50 % beteiligt sind.²⁰

4.3.1 Analyse der effektiven Steuerbelastung des Mittelstandes

Tabelle 4.4 zeigt die effektiven Steuerbelastungen auf Unternehmensebene für den zehnjährigen Berechnungszeitraum im internationalen Vergleich. Da auf die Unternehmensebene abgestellt wird, firmiert das Unternehmen in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft.

Die effektiven Steuerbelastungen für den zehnjährigen Berechnungszeitraum variieren zwischen den zwölf einbezogenen Ländern erheblich. Sie reichen im Ausgangsfall für die Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes von 660.223 EUR in Irland bis 2.306.050 EUR in Frankreich. Deutschland nimmt mit 1.837.550 EUR den vorletzten bzw. den elften Rang

Sitz der Kapitalgesellschaft	Unternehmensteuerbelastung	
	Euro	Rang
Irland	660 223	1
Slowakei	895 473	2
Polen	928 403	3
Vereinigtes Königreich ..	1 150 090	4
Finnland	1 246 925	5
Schweden	1 294 971	6
Ungarn	1 417 023	7
Niederlande	1 429 062	8
Österreich	1 723 723	9
Italien	1 737 907	10
Deutschland	1 837 550	11
Frankreich	2 306 050	12

ein.

Tabelle 4.4: Effektive Unternehmenssteuerbelastungen im internationalen Vergleich

Der Blick auf den Einfluss der einzelnen Steuerarten auf die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene zeigt, dass in allen Ländern die ertragsabhängigen Steuern den größten Anteil an der Steuerbelastung haben (Tabelle 4.5):

- In Deutschland wird die Unternehmenssteuerbelastung nahezu ausschließlich durch die Gewerbesteuer sowie die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag beeinflusst. Der Anteil der Grundsteuer ist mit 1,4 % unbedeutend.
- Auch in Finnland (5,1 %), den Niederlanden (2,1 %), Polen (6,6 %), Schweden (3,4 %) und der Slowakei (5,0 %) haben die Grundsteuern einen relativ geringen Einfluss auf die Effektivbelastung, die im Wesentlichen durch die Körperschaftsteuer bestimmt wird.

²⁰ Nähere Informationen zum Modellunternehmen, zu den anderen Unternehmen und zur Modellierung der Gesellschafter bzw. Anteilseigner befinden sich im Anhang zu diesem Kapitel.

- In Großbritannien und Irland werden die Effektivbelastungen zwar ebenfalls durch die Körperschaftsteuer bestimmt und die ertragsunabhängigen Steuern beschränken sich auf die Grundsteuer (*business rates*). Deren Anteile an der Gesamtbelastung sind jedoch mit 17,8 % (Vereinigtes Königreich) beziehungsweise 10,1 % (Irland) verhältnismäßig hoch.
- In Italien und Ungarn hingegen sind neben der Körperschaftsteuer vor allem die Wertschöpfungssteuern für die effektiven Steuerbelastungen verantwortlich. Während deren Anteil in Italien 12,8 % beträgt, ist die Unternehmenssteuerbelastung in Ungarn gar zu 43,5 % auf die dortige Wertschöpfungsteuer zurückzuführen.
- In Frankreich und in Österreich werden die Gesamtsteuerbelastungen mit Anteilen von etwa 37 % (Frankreich) beziehungsweise 34 % (Österreich) erheblich von den ertragsunabhängigen Steuern determiniert (in Frankreich durch Grundsteuer, *taxe professionnelle* sowie drei auf die Lohnsumme erhobene Arbeitgebersteuern und in Österreich durch Grundsteuer sowie die ebenfalls auf die Lohnsumme erhobene Kommunalsteuer).

Anteile in %						
	Körperschaftsteuer	Grundsteuer	Wertschöpfungssteuer	Lohnsummensteuer	Taxe Professionnelle	Gewerbesteuer
Deutschland KapG	65,3	1,4	.	.	.	33,3
Finnland	94,9	5,1
Frankreich	63,1	4,2	.	13,8	18,9	.
Irland	89,9	10,1
Italien	85,2	2,0	12,8	.	.	.
Niederlande	97,9	2,1
Österreich	66,4	5,3	.	28,3	.	.
Polen	93,1	6,9
Schweden	96,6	3,4
Slowakei	95,0	5,0
Ungarn	50,8	5,7	43,5	.	.	.
Vereinigtes Königreich	82,2	17,8

Tabelle 4.5: Bedeutung der Steuerarten bei der Unternehmenssteuerbelastung

Für das Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ist festzuhalten, dass die Steuerbelastung in Deutschland den zweithöchsten Wert einnimmt und Deutschland insofern als steuerlich unattraktiver Standort zu qualifizieren ist. Verantwortlich hierfür ist die vergleichsweise hohe Ertragsteuerbelastung, für die hauptsächlich die Zusatzbelastung mit Gewerbesteuer ausschlaggebend ist. Lediglich im Verhältnis zu Frankreich wird dieser Nachteil durch die dort erhobenen ertragsunabhängigen Steuern überkompensiert.

Bei der Betrachtung der Gesamtebene werden die steuerlichen Konsequenzen auf der Ebene der Gesellschafter aus der Besteuerung von Gewinnausschüttungen sowie Zinsen aus

Gesellschafterdarlehen einbezogen. Speziell für die Verhältnisse in Deutschland wird darüber hinaus die Rechtsform der Personengesellschaft betrachtet.

Tabelle 4.6: Effektive Gesamtsteuerbelastung im internationalen Vergleich

Sitz der Gesellschaft	Gesamtsteuerbelastung	
	Euro	Rechtsstand 2005
Slowakei	1 042 487	1
Polen	1 689 003	2
Finnland	2 281 987	3
Vereinigtes Königreich	2 287 580	4
Italien	2 359 143	5
Niederlande	2 383 098	6
Deutschland (Personengesellschaft) ...	2 500 817	7
Irland	2 531 097	8
Deutschland (Kapitalgesellschaft)....	2 553 348	9
Ungarn	2 578 613	10
Österreich	2 604 987	11
Schweden	3 045 331	12
Frankreich	3 077 946	13

Der Vergleich der Gesamtsteuerbelastungen (Tabelle 4.6) zeigt, dass es gegenüber der Betrachtung der Unternehmensebene zu deutlichen Rangfolgeverschiebungen zwischen den betrachteten Ländern kommt. Außerdem verringern sich die zwischenstaatlichen Belastungsdifferenzen. So verschlechtert sich Irland, das auf Unternehmensebene die geringste Belastung aufweist, mit einer effektiven Steuerbelastung von 2.531.097 EUR auf den achten Rang. Ausschlaggebend ist das klassische Körperschaftsteuersystem in Irland, bei dem es zu einer ungemilderten Doppelbelastung der Dividenden mit Einkommen- und Körperschaftsteuer kommt. In allen anderen hier betrachteten Ländern wird eine solche Doppelbelastung durch spezifische Entlastungen von Dividenden auf Anteilseignerebene gemildert bzw. beseitigt. Infolge des Dividendenfreistellungsverfahrens ist die Gesamtsteuerbelastung in der Slowakei mit 1.042.487 EUR am geringsten. Die höchste Steuerbelastung stellt sich nach wie vor in Frankreich mit 3.077.946 EUR ein, das neben Finnland und Schweden das einzige analysierte Land ist, in dem auf Anteilseignerebene neben der Einkommensteuer auch eine Vermögensteuer erhoben wird (Tabelle 4.7). In Schweden unterliegt zudem der als Arbeitseinkommen qualifizierte Teil der Dividenden bei der Einkommensteuer einem hohen progressiven Tarif (Spitzensteuersatz 56,6 %), so dass Schweden mit 3.045.331 EUR noch hinter Ungarn (2.578.613 EUR) und Österreich (2.604.987 EUR) auf den vorletzten Rang abrutscht.

Tabelle 4.7: Bedeutung der Steuerarten bei der Gesamtsteuerbelastung

Anteile in %								
	Unternehmensebene						Anteilseignerebene	
	Körperschaftsteuer	Grundsteuer	Wertschöpfungssteuer	Lohnsummensteuer	Steuer Professionnelle	Gewerbesteuer	Vermögensteuer	Einkommensteuer und Zuschlagsteuern
Deutschland								
Kapitalgesellschaft	35,8	0,8	.	.	.	18,3	.	45,2
Personengesellschaft	0,8	.	.	.	2,5	.	96,7
Finnland	33,7	1,8	2,9	61,6
Frankreich	32,9	2,2	.	7,2	9,8	.	2,1	45,9
Irland	13,7	1,5	84,8
Italien	52,1	1,2	7,8	38,8
Niederlande	44,0	1,0	55,0
Österreich	32,9	2,6	.	14,1	.	.	.	50,4
Polen	41,5	3,1	55,5
Schweden	17,9	0,6	2,6	78,9
Slowakei	85,0	4,5	10,6
Ungarn	19,2	2,1	16,5	62,2
Vereinigtes Königreich	31,0	6,7	62,3

Für Kapitalgesellschaften verbessert sich Deutschland auf der Gesamtebene um drei Positionen (Platz 9). Ausschlaggebend ist die vergleichsweise moderate einkommensteuerliche Tarifbelastung; die Entlastungswirkungen aus dem Halbeinkünfteverfahren liegen im Rahmen des international Üblichen. Für eine Personengesellschaft ergibt sich mit 2.500.817 EUR eine noch etwas geringere Gesamtbelastung als für die Kapitalgesellschaft. Daher nimmt die deutsche Personengesellschaft im Ländervergleich den siebten Rang ein. Festzuhalten ist, dass deutsche, mittelständisch strukturierte Unternehmen mit Blick auf die Steuerbelastung der hierfür relevanten Gesamtebene im internationalen Vergleich eine Position im hinteren Mittelfeld einnehmen.

4.3.2 Variationsrechnungen

Die für den Ausgangsfall berechneten Ergebnisse können nicht verallgemeinert werden, da sie für ein Unternehmen mit typischen Erfolgs- und Bilanzrelationen des Verarbeitenden Gewerbes abgeleitet wurden. Die Berechnungen werden zu unterschiedlichen Belastungswirkungen führen, wenn man das Unternehmen in seiner Struktur verändert. Wichtige steuerliche Einflussfaktoren sind die Erfolgslage sowie die Finanzierungs- und Vermögensstruktur. Zur Gewinnung möglichst aussagekräftiger Ergebnisse wird deshalb ein breites Spektrum an Datenvariationen analysiert und schließlich ein Vergleich für Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Dabei werden die effektiven Steuerbelastungen auf Unternehmensebene sowie auf Gesamtebene, d. h. unter Einbezug der Gesellschafter, berechnet.

Erfolgslage

Zur Analyse des Einflusses der Erfolgslage auf die Steuerbelastungen wird die Umsatzrendite des Ausgangsunternehmens variiert. Dazu werden die Absatzpreise des Modellunternehmens dergestalt angehoben oder abgesenkt, dass sich die Umsatzrentabilität des Unternehmens von im Ausgangsfall 2,58 % schrittweise um bis zu 40 % erhöht oder vermindert. Aufgrund dieser Variationen verändern sich neben den Umsatzerlösen auch die periodischen Liquiditätssalden, was ebenfalls steuerliche Konsequenzen nach sich zieht.

Der Verlauf der effektiven Steuerbelastungen auf **Unternehmensebene** zeigt, dass eine steigende Umsatzrentabilität in Deutschland wie auch in allen anderen Ländern mit einer absoluten Erhöhung der Belastung einhergeht (Anhang Tabelle 4.14). Dies ist auf die Ertragsteuern zurückzuführen, die bei steigenden Gewinnen zu höheren Steuerzahlungen führen. Die Positionierung der **deutschen Kapitalgesellschaft** verändert sich bei Variation der Erfolgslage kaum. Erst ab einer Verminderung der Umsatzrendite um 30 % tauscht sie mit Österreich die Plätze und rückt vom vorletzten auf den drittletzten Rang vor. Die ertragsunabhängige österreichische Kommunalsteuer erweist sich bei niedrigen Unternehmensrenditen aus steuerlicher Sicht somit als Standortnachteil.

Auf der **Gesamtebene** (Anhang Tabelle 4.15) treten zu den steuerlichen Wirkungen auf Unternehmensebene die Konsequenzen der Anteilseignerbesteuerung hinzu. Bei der Rechtsform der Kapitalgesellschaft ist die jährliche Ausschüttung innerhalb des zehnperiodigen Berechnungszeitraums nicht von der Umsatzrendite abhängig, da periodisch konstant 75.000 EUR an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Am Planungshorizont erfolgt jedoch eine Auskehrung der vorhandenen Gewinnrücklagen, so dass die Umsatzrendite über das Ausschüttungspotenzial in Periode 10 auch Einfluss auf die effektive Steuerbelastung auf Anteilseignerebene hat. Die **deutsche Kapitalgesellschaft** nimmt unabhängig von der Erfolgssituation einen Platz im hinteren Mittelfeld ein. Bei gegenüber dem Ausgangsfall höheren Erfolgen fällt Deutschland aufgrund des hohen Ertragsteuerniveaus auf Unternehmensebene sogar hinter Ungarn und Österreich auf den vorletzten Platz zurück. Die **deutsche Personengesellschaft** verbessert sich lediglich bei einer Absenkung der Rendite um 40 % gegenüber dem Ausgangsfall um einen Rang und tauscht mit dem Vereinigten Königreich die Plätze. Dies ist hauptsächlich auf die in Deutschland im Vergleich erheblich niedrigere Grundsteuer zurückzuführen. Bei Steigerungen der Umsatzrendite über das Ausgangsniveau hinaus verändert sich die Situation dahingehend, dass Deutschland aufgrund der höheren ertragsabhängigen Steuerbelastung hinter das Vereinigte Königreich, Irland und auch Österreich zurückfällt.

Finanzierung

Um den Einfluss der Finanzierungsweise bzw. der Kapitalstruktur auf die Steuerbelastung zu analysieren, wird die Eigenkapitalquote des Modellunternehmens von im Ausgangsfall 19,56 % schrittweise um bis zu 30 % gesenkt bzw. um bis zu 100 % erhöht, was einer Verdoppelung des eingesetzten Eigenkapitals entspricht. Diese Variationen werden durch den Austausch von Eigenkapital und langfristigem externen Fremdkapital vollzogen. Infolgedessen verändern sich neben dem Verschuldungsgrad auch die langfristigen Zinsaufwendungen. Hieraus entstehen zusätzliche Besteuerungswirkungen und bei jährlich konstanten Gewinnausschüttungen an die Anteilseigner in Höhe von 75.000 EUR auch zusätzliche Liquiditätswirkungen.

Auf **Unternehmensebene** steigen in Deutschland und den anderen betrachteten Ländern die effektiven Steuerbelastungen mit zunehmender Eigenkapitalquote (Anhang Tabelle 4.16). Dies ist in hohem Maße eine Folge der Verringerung der abzugsfähigen Zinsaufwendungen und somit steigender Gewinne im Rahmen der Ertragsbesteuerung. Insofern gelten für zu beobachtende Verschiebungen im Länderranking vergleichbare Ursachen wie im Fall der Variation der Erfolgslage. In **Deutschland** sind Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer nur zur Hälfte abzugsfähig. Allerdings führt dieser Nachteil im Falle einer reduzierten Eigenkapitalquote (das heißt bei steigendem Verschuldungsgrad) nicht zu einer weiteren Verschlechterung im Länderranking. Eine Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität ist jedoch bei einer Variation des Verschuldungsgrades nicht festzustellen.

Bei Betrachtung der **Gesamtebene** treten durch Einbeziehung der Anteilseignerebene zusätzliche Effekte auf. Wiederum nehmen die absoluten Steuerbelastungen mit steigender Eigenkapitalquote in allen Ländern zu (Anhang Tabelle 4.17). Dies ist maßgeblich auf zwei gleichgerichtete Effekte zurückzuführen. Neben den Wirkungen des verminderten Abzugs von Fremdkapitalzinsen auf der Unternehmensebene tritt aufgrund gestiegener Erfolge ein erhöhtes Potenzial an Ausschüttungen an die Anteilseigner am Ende des Berechnungszeitraums. Die Variation der Kapitalstruktur hat keinen Einfluss auf die Positionierung Deutschlands im internationalen Vergleich. Sowohl die deutsche Kapital- als auch die Personengesellschaft belegen weiterhin einen Platz im hinteren Mittelfeld.

Vermögensstruktur

Um den Einfluss der Vermögensstruktur auf die Steuerbelastungen zu untersuchen, wird gegenüber dem Ausgangsfall der Anteil des Sachanlagevermögens (in Form von Maschinen und Grundvermögen) von 27,87 % um 2 % erhöht bzw. um bis zu 20 % gesenkt. Die produzierten und abgesetzten Einheiten und damit die Umsatzerlöse werden dabei konstant gehalten.

ten. Damit auch das Gesamtvermögen des Unternehmens konstant bleibt, erfolgt jeweils korrespondierend eine Verringerung bzw. Erhöhung der langfristigen inländischen Forderungen, wodurch sich auch die Zins- und Liquiditätswirkungen ändern.

Auf **Unternehmensebene** sinkt für Deutschland die Steuerbelastung mit steigender Anlageintensität (Anhang Tabelle 4.18). Dies gilt auch für die anderen betrachteten Länder. Der Haupteinfluss geht von den Ertragsteuern aus, da höhere Abschreibungen und verminderte Zinserträge zu sinkenden Gewinnen führen. Dem wirken teilweise die ertragsunabhängigen Steuern entgegen. Die steigende Anlageintensität führt zu einer Erhöhung des Grundvermögens und damit in allen Ländern zu einem Anstieg der Grundsteuer. Außerdem erhöht in einigen Staaten das vermehrte Sachanlagevermögen im Gegensatz zu Finanzkapital die Bemessungsgrundlagen weiterer ertragsunabhängiger Steuern, wie z. B. die **taxe professionnelle** in Frankreich. Bei der **deutschen Kapitalgesellschaft** fällt die Veränderung der Steuerbelastung (13,4 %) durch eine Variation der Anlageintensität in der vorgenommenen Bandbreite vergleichsweise hoch aus. Zurückzuführen ist dies auf den hohen Anteil der Ertragsteuerbelastung an der Unternehmensteuerbelastung mit 98,6 % (Tabelle 4.5). Nennenswerte Rangfolgeverschiebungen resultieren hieraus jedoch nicht.

Auf **Gesamtebene** kommt bei der Kapitalgesellschaft zu den bisher genannten Effekten hinzu, dass durch die sinkenden Unternehmensgewinne bei steigenden Anlageintensitäten weniger Ausschüttungspotenzial geschaffen wird, das am Ende des Betrachtungszeitraums durch die Besteuerung beim Anteilseigner Wirkung entfaltet. Die absoluten Belastungsdifferenzen zwischen höchster und niedrigster Anlageintensität nehmen deshalb zu (Anhang Tabelle 4.19). Die beschriebenen Auswirkungen steigen mit der Höhe der Dividendenbesteuerung. Hierbei kommt es zu vermehrten Rangfolgeverschiebungen um bis zu zwei Plätze, von denen auch Deutschland betroffen ist. Die **deutsche Kapitalgesellschaft** verliert bei einer Reduktion der Anlageintensität um 20 % auf der Gesamtebene zwei Ränge und fällt hinter Ungarn und Österreich zurück. Auch bei der **deutschen Personengesellschaft** dominieren die von den Ertragsteuern ausgehenden Einflüsse. Höhere Abschreibungen und verminderte Zinserträge führen auch bei dieser Rechtsform zu sinkenden Gewinnen und effektiven Gesamtsteuerbelastungen. Aufgrund ausreichend großer Abstände zu den nächstplatzierten Ländern finden jedoch keine Rangfolgeverschiebungen statt.

Vergleich verschiedener Wirtschaftsbereiche

Zur Gewinnung möglichst aussagekräftiger Ergebnisse wird nach der isolierten Variation einzelner Parameter des im Ausgangsfall untersuchten Unternehmens des Verarbeitenden Gewerbes im Folgenden ein breites Spektrum weiterer Unternehmen betrachtet. Es handelt sich um Unternehmen des Baugewerbes, Handels, Verkehrs und Dienstleistungsbereichs

sowie der zum Verarbeitenden Gewerbe gehörenden Bereiche: Ernährungsgewerbe, Chemische Industrie, Metallerzeugung, Maschinenbau, Elektrotechnik und Straßenfahrzeugbau. Tabelle 4.13 im Anhang enthält die Kennzahlen dieser Unternehmen.

Auf **Unternehmensebene** zeigt der Vergleich der Wirtschaftsbereiche, dass die relative Belastungssituation im Verarbeitenden Gewerbe nicht verallgemeinert werden kann (Anhang Tabelle 4.20). Die Belastungsdifferenzen fallen je nach Wirtschaftsbereich und somit je nach Ausprägung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, an welche die nationalen Steuersysteme anknüpfen, im internationalen Vergleich unterschiedlich aus. Das vom Wirtschaftsbereich abhängige Steuergefälle wird besonders deutlich, wenn man das Unternehmen des Verkehrsgewerbes betrachtet, das im Gegensatz zum Ausgangsunternehmen relativ ertragsschwach ist. In diesem Fall wird die Gesamtsteuerbelastung sehr stark durch die ertragsunabhängigen Steuern bestimmt. Aufgrund des großen Einflusses der ertragsunabhängigen Steuern ergibt sich in Frankreich die mit Abstand höchste Belastung. In Österreich (Kommunalsteuer) und im Vereinigten Königreich (*business rates*) ergeben sich verglichen mit Deutschland ebenfalls höhere Effektivbelastungen. Dagegen schneidet der Dienstleistungssektor aufgrund der sehr guten Ertragslage aus deutscher Sicht ungünstig ab. Mit Blick auf die übrigen Unternehmen zeigt sich, dass die Belastungsdifferenzen aus deutscher Sicht im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe sowohl geringer als auch höher sein können. Demnach hat die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der zwischenstaatlichen Belastungsdifferenzen.

Allerdings werden die für das im Ausgangsfall betrachtete Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ermittelten Belastungsunterschiede durch die Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche im Grundsatz bestätigt. Danach sind die Belastungen nur in Frankreich beständig höher, was bis auf das Bau- und Verkehrsgewerbe zur Folge hat, dass Deutschland bei Zugrundelegung des Rechtsstands des Jahres 2005 in der Länderrangliste stets den vorletzten Platz einnimmt und steuerlich ein vergleichsweise sehr unattraktives Umfeld bietet. In Staaten wie etwa Polen, Finnland und den Niederlanden sind die Belastungen durchweg deutlich geringer als in Deutschland. Nur im Verhältnis zu Österreich kommt es zu einem zweimaligen Vorzeichenwechsel (Verkehr und Bau).

Ein Blick auf die **Gesamtebene** erlaubt es zusätzlich, die Rechtsform der Personengesellschaft wirtschaftsbereichübergreifend einzuordnen. Die zusätzlichen Effekte, die von der Gesellschafterebene ausgehen, führen tendenziell zu abnehmenden Steuerbelastungsdifferenzen (Anhang Tabelle 4.21) und vermehrten Vorzeichenwechseln. Das bedeutet, dass die Länderrangfolge über die Wirtschaftsbereiche hinweg stärker variiert. Dennoch gehört

Deutschland mit der **Personengesellschaft** bei Zugrundelegung des Rechtsstands des Jahres 2005 in jedem Wirtschaftsbereich zu den steuerlich unvorteilhafteren Standorten.

4.4 Die Unternehmenssteuerreform 2008 und ihre Auswirkungen

Der im vorangegangenen Kapitel durchgeführte Vergleich der effektiven Steuerbelastungen hat deutlich gemacht, dass der Standort Deutschland in steuerlicher Hinsicht Wettbewerbsnachteile hat. Die effektiven Steuerbelastungen deutscher Unternehmen zählen zu den höchsten in Europa. Für Unternehmen ergeben sich hieraus Anreize, Gewinne oder betriebliche Funktionen ins niedriger besteuerte Ausland zu verlagern, um die hohe Steuerbelastung in Deutschland zu umgehen.

Kasten 4.2: Konzepte der Wissenschaft zur Unternehmenssteuerreform

Speziell für die im Jahr 2008 geplante Reform der Unternehmensbesteuerung wurden aus der Wissenschaft drei Vorschläge konzipiert, die im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Nach dem Konzept der **Stiftung Marktwirtschaft** sollen Gewinne von Unternehmen unabhängig von der Rechtsform mit einer *Allgemeinen Unternehmensteuer*²¹ zwischen 19 und 22 % belegt werden. Zusammen mit einer neuen Kommunalsteuer von 6 bis 8 %, die ebenfalls auf die Unternehmensgewinne erhoben wird, ergibt sich eine Belastung von 25 bis 30 %. Ausschüttungen und Entnahmen werden nach einem modifizierten Halbeinkünfteverfahren darüber hinaus mit der persönlichen Einkommensteuer belastet. Für „kleine Personengesellschaften“ mit einem jährlichen Einkommen von unter 120.000 EUR besteht die Option, in der Einkommensteuer zu verbleiben und somit eine eventuelle Mehrbelastung durch die Unternehmenssteuer zu vermeiden. Der Tarif der Einkommensteuer soll progressiv ausgestaltet sein. Bei dem Vorschlag handelt es sich insofern um eine analytische Einkommensteuer (Schedulensteuer), als zwischen einer Besteuerung von Unternehmen und Unternehmern unterschieden wird.

Die vom **Sachverständigenrat, MPI und ZEW** konzipierte *Duale Einkommensteuer*²² hält an der getrennten Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften fest und sieht eine unterschiedliche Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen vor. Die Belastung des Kapitaleinkommens, soweit es die „Normalverzinsung“ des eingesetzten Eigenkapitals von 6 % nicht übersteigt, ist im Vergleich zur maximalen Belastung des Arbeitseinkommens gering. Vorgeschlagen wird eine Belastung von 25 % (einschließlich des Solidaritätszuschlags und der Gewerbe- oder einer kommunalen Unternehmenssteuer). Die darüber hinausgehenden Gewinnanteile unterliegen dem progressiven Einkommensteuertarif. Bei Personenunternehmen soll durch Ausgestaltung des Tarifverlaufs gesichert werden, dass sie durch die Reform steuerlich nicht schlechter gestellt werden als derzeit.

Die vom **Heidelberger Steuerkreis zusammen mit dem RWI Essen** konzipierte *Zinsbereinigte Gewinnsteuer* will Gewinne eines Unternehmens innerhalb dessen „Lebensspanne“ nur einmal belasten und die derzeitige Mehrfachbelastung beseitigen.²³ Dies wird erreicht, indem bei allen Unternehmensformen bei der Definition der steuerlichen Bemessungsgrundlage eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals als Betriebsausgabe abgezogen und damit steuerlich freigestellt wird. Die Belastung der so modifizierten Bemessungsgrundlage durch Körperschaftsteuer und kommunale Steuern soll auf 25 % verringert werden. Die Zinsbereinigung wird auch innerhalb der Einkommensteuer, deren progressiver Tarif bestehen bleibt, zugelassen. Im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer für Gewinne aus Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermietung und Verpachtung ist ebenso ein Tarifwahlrecht vorgesehen wie für Einzelunternehmer und für Gesellschafter von Personenunternehmen sowie persönlich geführten Kapitalgesellschaften.

²¹ Vgl. Stiftung Marktwirtschaft (2006).

²² Vgl. SVR, MPI und ZEW (2006).

²³ Vgl. Kambeck und Rose (2006); HSK und RWI (2006).

Die Steuerpflichtigen entscheiden, welchen Teil des Gewinns sie der zinsbereinigten Körperschaftsteuer und welchen sie der zinsbereinigten persönlichen, progressiven Einkommensteuer unterwerfen.

Alle drei Reformmodelle enthalten Vorschläge zur Reform der Gemeindesteuern. Sie zielen im Wesentlichen darauf ab, mehr Steuerautonomie auf kommunaler Ebene zu schaffen und den Steuerwettbewerb der Gemeinden zu stärken. Den Kommunen sollen vor allem Mittel aus einer kommunalen Unternehmenssteuer bzw. Kapitaleinkommensteuer und einem kommunalen Zuschlag bei der Einkommensteuer zufließen. Die Gewerbesteuer soll abgeschafft und die Grundsteuer reformiert werden. Eine vierte Säule der kommunalen Einnahmequellen soll bei der Umsatzsteuer liegen.

Um hier zu Veränderungen zu kommen, haben sich die Koalitionspartner am 02.11.2006 auf einen Entwurf zur Reform der Unternehmensbesteuerung geeinigt. Die Planungen der Bundesregierung konzentrieren sich hierbei darauf, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch Tarifsenkungen zu verbessern. Zudem sollen die insbesondere bei multinationalen Konzernen bestehenden Anreize verringert werden, Gewinne im niedriger besteuerten Ausland auszuweisen und ausländische Verluste steuermindernd in Deutschland geltend zu machen.

Im Kern sehen die Planungen der Bundesregierung eine deutliche Senkung der tariflichen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften vor. Dazu sollen der Körperschaftsteuersatz von 25 auf 15 % und die Steuermesszahl bei der Gewerbesteuer von 5 auf 3,5 % gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags sollen einbehaltene Gewinne der Kapitalgesellschaften künftig mit 29,8 % belastet werden. Zudem sollen Personenunternehmen durch eine generelle Thesaurierungsbegünstigung entlastet werden: Damit wird es Personenunternehmen ermöglicht, den thesaurierten Gewinn – der niedrigen Belastung der Körperschaften entsprechend - nur mit knapp 30 % zu besteuern; spätere Entnahmen werden dann mit dem Abgeltungssteuersatz für Dividenden belastet. Außerdem wird der Faktor zur Gewerbesteueranrechnung vom 1,8-fachen auf das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags angehoben, so dass Personenunternehmen nicht durch den gleichzeitigen Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer belastet werden. Schließlich werden private Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne) künftig nicht mehr nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert, nach dem sie nur zur Hälfte belastet werden; sie sollen vollständig einer Abgeltungssteuer mit einem Satz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen.

Die aus dieser Reform resultierenden Steuerausfälle, die von der Bundesregierung auf 28,8 Mrd. EUR veranschlagt werden, sollen zu reichlich 20 Mrd. EUR durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Verhinderung von Steuergestaltungen finanziert werden. Dazu soll insbesondere der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer entfallen. Auch sollen die Möglichkeiten internationaler Konzerne, durch Gestaltung der Finanzierungswege die Steuerschuld in Deutschland zu drücken, eingeschränkt werden. Unter anderem soll die hälftige Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer entfallen; stattdessen

sollen alle Zinskosten und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Lizenzgebühren und Leasingraten zu 25 % in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Darüber hinaus sollen Fremdkapitalzinsen zukünftig nur noch bis zu 30 % des Gewinns als Betriebsausgaben abzugsfähig sein (sog. Zinsschranke). Außerdem soll die degressive Abschreibung für Ausrüstungsgüter durch eine lineare ersetzt werden. Zudem wird angesichts der gesenkten Steuersätze mit einer Repatriierung von bislang ins Ausland verlagerten Gewinnen gerechnet; das hieraus resultierende Aufkommen wird auf 3,5 Mrd. EUR veranschlagt. Die aus der Reform resultierende Finanzierungslücke wird auf 5 Mrd. EUR veranschlagt.²⁴

Die zur Finanzierung der Steuerentlastungen geplanten Maßnahmen betreffen – mit Ausnahme der Abschaffung der degressiven Abschreibung – große und ertragsstarke Unternehmen. Mittelständische Unternehmen sollen hingegen durch Freibeträge und Freigrenzen, die sich bei der Zinsschranke auf 1 Mio. EUR und bei der Hinzurechnung der Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Lizenzgebühren und Leasingraten bei der Gewerbesteuer auf 100.000 EUR belaufen, geschont werden. Tabelle 4.8 fasst die Eckpunkte des Regierungskonzepts zusammen.

Tabelle 4.8: Eckpunkte der Arbeitsgruppe „Reform der Unternehmenssteuer in Deutschland“

Entlastungen	Belastungen
<ul style="list-style-type: none"> - Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %, - Senkung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5 %, - Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8, - ermäßigter Einkommensteuersatz in Höhe von 28,25 % für thesaurierte Gewinne für Personengesellschaften (Thesaurierungsrücklage), - Einführung einer Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne) in Höhe von 25 % ab dem 01.01.2009. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer, - Ausweitung der Hinzurechnung von Zinsen bei der Gewerbesteuer auch auf Kurzfristzinsen sowie Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen zu 25 % mit einem Freibetrag von 100.000 Euro, - Einführung einer Zinsschranke: Beschränkung des Zinsabzugs auf 30 % des Gewinns vor Finanzierungskosten/-erträgen mit einer Freigrenze von 1 Mio. Euro; eine einheitliche Finanzierungsrelation aller Konzerneinheiten kann die Anwendung der Zinsschranke verhindern (sog. „Escape-Klausel“), im Gegenzug entfällt § 8a KStG, - Abschaffung der degressiven Abschreibung, - Besteuerung von Funktionsverlagerungen.

Im Folgenden wird die Wirkung des Reformkonzepts der Bundesregierung auf die effektive Steuerbelastung mittelständischer Unternehmen in Deutschland beschrieben. Neben der Berechnung dieser Auswirkungen wird jeweils auch die Situation für die gegenwärtig gültige Rechtslage 2005 mitbetrachtet, um die Veränderungen durch die geplante Unternehmenssteuerreform herauszuarbeiten.

Die Berechnungen werden mit dem in Kasten 4.1 detailliert beschriebenen **European Tax Analyzer** durchgeführt. Analog zur bisherigen Vorgehensweise werden die veränderten

²⁴ Vgl. BMF (2006a).

Steuerbelastungen zunächst für ein Modellunternehmen ermittelt, das typische Bilanz- und Erfolgsrelationen eines durchschnittlichen, mittelständischen Unternehmens des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland aufweist und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft firmiert. Um allgemeingültigere Aussagen treffen zu können, werden anschließend verschiedene Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, bei denen die Erfolgslage und Finanzierungsstruktur variiert werden und typische Unternehmen verschiedener Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes sowie anderer Wirtschaftsbereiche betrachtet werden (für einen Überblick über die Bilanz- und Erfolgsrelationen der einzelnen Branchen vgl. Tabelle 4.13 im Anhang).

4.4.1 Analyse der Steuerbelastungen

Veränderung der Unternehmensteuerbelastung einer deutschen Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes (Ausgangsunternehmen)

Im Ausgangsfall werden die Folgen der berücksichtigten Reformvorschläge für eine Kapitalgesellschaft berechnet, die typische Bilanz- und Erfolgsrelationen eines durchschnittlichen, mittelständischen Unternehmens des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland aufweist (vgl. Anhang Tabelle 4.12 und Tabelle 4.13). Betrachtet wird zunächst nur die Ebene der Kapitalgesellschaft, die Besteuerung der Anteilseigner wird zunächst vernachlässigt. Die Ergebnisse in Tabelle 4.9 zeigen, dass die effektiven Unternehmensteuerbelastungen über den Berechnungszeitraum von 10 Perioden unabhängig von der gewählten Reformalternative sinken.

Der Reformentwurf der Arbeitsgruppe führt dazu, dass sich die effektive Steuerbelastung auf Ebene des Unternehmens, über einen Zeitraum von 10 Jahren gerechnet, um 24,82 % auf 1.381.410 Euro spürbar verringern würde. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für Unternehmen dieser Größe die Tarifsenkungen voll durchschlagen und wesentliche Elemente der vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht wirksam werden, da der Freibetrag bei der geplanten gewerbsteuerlichen Hinzurechnungsvorschrift für Fremdkapitalentgelte sowie die Freigrenze bei der vorgesehenen Zinsschranke greifen würden.

Tabelle 4.9: Veränderung der effektiven Unternehmensteuerbelastungen

Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes	Unternehmensteuerbelastung		
	Euro	Rechtsstand 2005	Reformoption Arbeitsgruppe
		Abweichung in % im Vergleich zum Rechtsstand 2005	
Deutschland			
Rechtsstand 2005	1 837 550	0,00%	.
Reformoption Arbeitsgruppe	1 381 410	.	-24,82%

Veränderung der Unternehmensteuerbelastung bei Variation der Erfolgslage und der Finanzierungsstruktur des Ausgangsunternehmens

Die für den Ausgangsfall berechneten Ergebnisse können nicht verallgemeinert werden, da sie für ein typisches Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes abgeleitet wurden. Wenn das Unternehmen in seiner Struktur verändert wird, führt dies zu unterschiedlichen Belastungswirkungen. Wichtige steuerliche Einflussfaktoren sind die Erfolgslage sowie die Finanzierungsstruktur.

Zur Analyse des Einflusses der Erfolgslage auf die Steuerbelastungen wird die Umsatzrendite des Ausgangsunternehmens variiert. Dazu werden die Absatzpreise des Modellunternehmens dergestalt abgesenkt oder angehoben, dass sich die Umsatzrentabilität des Unternehmens von im Ausgangsfall 2,58 % schrittweise um bis zu 40 % vermindert oder erhöht.

Der in Tabelle 4.22 im Anhang enthaltene Verlauf der effektiven Steuerbelastungen auf Unternehmensebene zeigt, dass die Entlastung im Vergleich zum Rechtsstand 2005 bei dem Reformkonzept der Arbeitsgruppe mit abnehmender Umsatzrendite leicht steigt. Dies liegt darin begründet, dass die hälftige Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen zur gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage nach dem Rechtsstand 2005 ein Element der ertragsunabhängigen Besteuerung darstellt, dessen Belastungswirkung mit abnehmenden Erfolgen ansteigt. Bei dem Reformkonzept der Arbeitsgruppe wirkt dieser Effekt für das untersuchte Unternehmen nur wenig belastend. Dies ist auf die Freigrenze bei der Zinsschranke in Höhe von 1 Mio. EUR sowie den Freibetrag bei der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung von Zinsen und Finanzierungsanteilen für Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen in Höhe von 100.000 EUR zurückzuführen.

Um den Einfluss der Finanzierungsstruktur auf die Unternehmensteuerbelastung zu analysieren, wird die Eigenkapitalquote des Ausgangsunternehmens von 19,56 % schrittweise um bis zu 30 % gesenkt bzw. um bis zu 100 % erhöht, was einer Verdoppelung des eingesetz-

ten Eigenkapitals bzw. einer entgegengesetzten Verringerung des Fremdkapitals entspricht. Die in Tabelle 4.23 im Anhang dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die Reformoption der Arbeitsgruppe bei zunehmender Fremdkapitalquote zu leicht höheren prozentualen Entlastungen führt. Dies ist wiederum auf die zunehmende Belastungswirkung der hälftigen Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen zur gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage nach dem Rechtsstand zurückzuführen.

Vergleich von Unternehmensteuerbelastungen für verschiedene Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes sowie anderen Wirtschaftsbereichen

Zur Gewinnung möglichst aussagefähiger Ergebnisse wird neben dem typischen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ein breites Spektrum weiterer Unternehmen betrachtet. In Tabelle 4.24 im Anhang sind die Steuerbelastungen für Unternehmen ausgewählter Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die *Reformoption der Arbeitsgruppe* innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes zu Entlastungen zwischen 24,05 % und 25,67 % führt.

Dieses Resultat hat auch dann Bestand, wenn die Berechnungen über das Verarbeitende Gewerbe hinaus für weitere Wirtschaftszweige durchgeführt werden (vgl. Anhang Tabelle 4.25). Für die untersuchten Kapitalgesellschaften ergeben sich durch das Reformkonzept der Arbeitsgruppe Entlastungen zwischen 20,68 % und 25,77 % gegenüber dem Rechtsstand 2005.

Die Steuerbelastung deutscher Kapitalgesellschaften im internationalen Vergleich

Von besonderer Bedeutung sind die Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen auf die Standortattraktivität Deutschlands. Für international agierende Investoren haben die Gewinnsteuern auf Ebene der Kapitalgesellschaft meist definitiven Charakter, so dass höhere Unternehmensteuerbelastungen in Deutschland das Land unattraktiver erscheinen lassen. Neben dem steuerlichen Investitionsklima im Inland geht es auch darum, Investitionen international agierender Unternehmen nach Deutschland zu lenken. Hier kommt es auf den Vergleich der Unternehmensteuerbelastungen im Inland und Ausland an. In beiden Fällen führen Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung tendenziell zu besseren Investitionsbedingungen.

Durch die alternative Veranlagung des Ausgangsunternehmens auch nach den Steuersystemen anderer Länder lässt sich, wie in Tabelle 4.10 dargestellt, eine internationale Rangfolge der Unternehmensteuerbelastungen erstellen. Unter Verwendung des Rechtsstands 2005 nimmt Deutschland unter den zwölf betrachteten Ländern den vorletzten Rang ein. Eine Um-

setzung der *Reformoption der Arbeitsgruppe* führt zu einer Verbesserung Deutschlands um vier Ränge.

Tabelle 4.10: Effektive Unternehmensteuerbelastungen im internationalen Vergleich: Ausgangsfall, Zeitraum zehn Jahre

Sitz der Gesellschaft	Unternehmensteuerbelastung		
	Euro	Rechtsstand 2005	Reformoption Arbeitsgruppe
		Rang	
Deutschland			
Rechtsstand 2005	1 837 550	11	-
Reformoption Arbeitsgruppe	1 381 410	-	7
Finnland	1 246 925	5	5
Frankreich	2 306 050	12	12
Irland	660 223	1	1
Italien	1 737 907	10	11
Niederlande	1 429 062	8	9
Österreich	1 723 723	9	10
Polen	928 403	3	3
Schweden	1 294 971	6	6
Slowakei	895 473	2	2
Ungarn	1 417 023	7	8
Vereinigtes Königreich	1 150 090	4	4

4.4.2 Veränderung der effektiven Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften einschließlich ihrer Gesellschafter

Die bisherigen Analysen hatten ausschließlich die steuerlichen Belastungen auf Unternehmensebene, d. h. auf Ebene der Kapitalgesellschaft, zum Gegenstand. Die in Tabelle 4.11 aufgezeigten Gesamtsteuerbelastungen enthalten zusätzlich die Konsequenzen auf Ebene der Gesellschafter aus der Besteuerung von Gewinnausschüttungen, Gewinnen aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen sowie Zinsen aus Gesellschafterdarlehen. Diese Einkünfte sollen nach dem Reformkonzept der Arbeitsgruppe ab dem 1.1.2009 einer einheitlichen Abgeltungssteuer von 25 % unterliegen, wobei Dividenden und (steuerpflichtige) Veräußerungsgewinne aufgrund der Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens in voller Höhe besteuert werden.²⁵

Die geplante Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge vereinfacht die Steuererhebung und kann Besteuerungslücken schließen. Aufgrund ihrer mangelhaften Abstimmung mit der Unternehmensbesteuerung widerspricht sie jedoch dem Ziel einer Verbesserung der Finanzierungsneutralität der Besteuerung, da die Belastung von Unternehmensgewinnen den ge-

²⁵ Zusätzlich zu der Abgeltungssteuer ist auch der Solidaritätszuschlag zu entrichten, so dass sich die Gesamtbelastung auf 26,4 % beläuft.

planten Abgeltungssteuersatz von 25 % für Zinseinkünfte übersteigt. Es kommt folglich zu einer Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung, weshalb die Anreize, am Standort Deutschland in Eigenkapital zu investieren, beeinträchtigt werden. Die Abgeltungssteuer führt zudem durch den Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens nicht zwingend zu einer Entlastung von Gewinnausschüttungen. Berechnungen unter Einbeziehung der Anteilseigner ergeben auf der für mittelständische Unternehmen relevanten Gesamtebene lediglich eine Verminderung der Belastung um 9,81 % auf 2.302.746 EUR.

Ein einfacher Tarifvergleich mit dem geltenden Einkommensteuerspitzensatz von 42 % zeigt, dass hiermit auf Ebene der Gesellschafter Mehrbelastungen verbunden sind. Denn die Tarifbelastung steigt auf 47,5 % (= 30 % Unternehmenssteuern zzgl. 17,5 % Einkommensteuer (= 25 % Abgeltungssteuer auf Nettoeinkünfte von 70 %)). Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es sich aufgrund der proportionalen Tarife um eine Durchschnittssteuerbelastung handelt, während der bisherige Einkommensteuertarif bekanntlich progressiv verläuft.

Tabelle 4.11: Veränderung der effektiven Gesamtsteuerbelastungen in Abhängigkeit der gewählten Reformalternative

Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes	Gesamtsteuerbelastung		
	Euro	Rechtsstand 2005	Reformoption Arbeitsgruppe
		Abweichung in % im Vergleich zum Rechtsstand 2005	
Deutschland			
Rechtsstand 2005	2 553 348	0,00%	.
Reformoption Arbeitsgruppe	2 302 746	.	-9,81%

4.5 Fazit

Seit den 90er Jahren wird in der öffentlichen Diskussion in Deutschland eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung gefordert. Durch die „Steuerreform 2000“ wurden durch eine Senkung der tariflichen Grenzsteuersätze in der Einkommensteuer und die Reduktion der Körperschaftsteuer auf einen einheitlichen Satz von 25 % sowohl die Personenernehmen als auch die Kapitalgesellschaften entlastet. Das Ziel einer substantiellen Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit wurde damit jedoch nicht erreicht, da die Steuerbelastung der Unternehmen in vielen Ländern noch stärker als in Deutschland gesenkt wurde. Die nominelle Steuerbelastung deutscher Kapitalgesellschaften ist derzeit mit 39,35 % die höchste in Europa und auch ihre effektive Belastung ist mit 36,8 % überdurchschnittlich hoch. Etwas günstiger stellt sich die Lage für die Personengesellschaften dar. Sie weisen im Durchschnitt in Deutschland eine geringere Steuerbelastung auf als die Kapitalge-

sellschaften und liegen international im Mittelfeld. Über 90 % dieser Unternehmen haben eine Steuerlast von weniger als 30 %.

Anfang November 2006 hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe von Union und SPD auf einen Entwurf für die Unternehmenssteuerreform geeinigt, die 2008 in Kraft treten wird. Er konzentriert sich auf Tarifsenkungen im bestehenden System. Im Kern ist eine Senkung der Steuerlast von Kapitalgesellschaften auf 29,8 % vorgesehen; Personenunternehmen sollen durch eine generelle Thesaurierungsbegünstigung entlastet werden. Reichlich 20 Mrd. EUR der veranschlagten 28,8 Mrd. EUR Steuerausfälle sollen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine Verhinderung von Steuergestaltung finanziert werden.

Das Kapitel beschäftigt sich speziell mit der Steuerbelastung des Mittelstandes nach gegenwärtigem Rechtsstand und den Konsequenzen des von der Bundesregierung geplanten Reformkonzepts für mittelständische Unternehmen. Wie eine Abschätzung der fiskalischen Bedeutung des Mittelstandes ergibt, hat der Mittelstand zwischen 2000 und 2004 durchschnittlich etwa 47 % der Unternehmenssteuern in Deutschland gezahlt und damit einen beachtlichen Teil des von Unternehmen geleisteten Steueraufkommens getragen. Dies bedeutet aber, dass die wenigen großen Unternehmen in Deutschland über die Hälfte des Aufkommens der Unternehmenssteuern leisteten.

Um die Attraktivität des Steuerstandorts Deutschland für mittelständische Unternehmen abzuschätzen, wird die effektive durchschnittliche Steuerbelastung eines größeren mittelständischen Unternehmens in zwölf EU-Mitgliedsstaaten simuliert und international verglichen. Es zeigt sich, dass bezogen auf die Unternehmensebene einer Kapitalgesellschaft die effektive Steuerbelastung in Deutschland verglichen mit elf anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit am höchsten ist. Nur Frankreich weist eine noch höhere Effektivbelastung auf. Ursächlich für die hohe Belastung in Deutschland sind mit der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer fast ausschließlich ertragsabhängige Steuern. Bezieht man die Anteilseignerebene mit ein, kann sich Deutschland auf einen Platz im hinteren Mittelfeld (Rang neun) verbessern. Firmiert das Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft, verbessert sich Deutschland um zwei weitere Positionen auf Rang sieben. Trotz der niedrigeren durchschnittlichen Gewinnsteuerlast mittelständischer Personenunternehmen muss aber beachtet werden, dass für Investitionsentscheidungen der in Deutschland ansässigen Unternehmen die Grenzsteuerbelastung maßgeblich ist. Diese kann bei hohen Gewinnen bei Personenunternehmen höher sein als bei Körperschaften und so zu geringeren Investitionen bei mittelständischen Personenunternehmen führen.

Sowohl die isolierte Variation der Erfolgslage sowie der Finanzierungs- und Vermögensstruktur als auch der Vergleich verschiedener Wirtschaftsbereiche haben die Wirkungen der un-

terschiedlichen Steuersysteme deutlich gemacht. Einen Einfluss auf die steuerliche Wettbewerbsposition Deutschlands haben in Folge des hohen Anteils ertragsabhängiger Steuern vor allem die Erfolgslage und die Vermögensstruktur. An der für den Ausgangsfall getroffenen Einstufung Deutschlands als Standort mit hohen effektiven Steuerbelastungen ändert sich jedoch auch bei variierenden Erfolgs- und Bilanzrelationen im Grundsatz nichts.

Simulationsrechnungen zu den Auswirkungen des Regierungs-Reformkonzepts auf die Steuerbelastung repräsentativer mittelständischer Modellunternehmen zeigen, dass die von der Bundesregierung ins Auge gefassten Maßnahmen zu einer steuerlichen Entlastung führen würden. Von den Maßnahmen, die die Bundesregierung derzeit vorsieht, profitieren vor allem Unternehmen, für die aufgrund ihrer Größe oder ihrer Finanzierungsstruktur die Tarifsenkungen voll durchschlagen und wesentliche Elemente der vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht wirksam werden, da der Freibetrag der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungsvorschrift für Fremdkapitalentgelte sowie die Freigrenze bei der vorgesehenen Zinsschranke greifen würden. Gewinner der geplanten Unternehmenssteuerreform sind daher vor allem mittelständische Unternehmen. Berechnungen, die für eine mittelständische Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes mit Hilfe des European Tax Analyzer durchgeführt wurden, zeigen, dass sich die effektive Steuerbelastung auf Ebene des Unternehmens, über einen Zeitraum von 10 Jahren gerechnet, um 24,82 % auf 1.381.410 EUR spürbar verringert und Deutschland im Länderranking auf einen Platz im hinteren Mittelfeld vorrücken würde. Für größere Unternehmen dürfte die Entlastung aufgrund des Überschreitens des Freibetrags/der Freigrenze geringer ausfallen.

Bezieht man auch die Besteuerung der Anteilseigner mit ein, ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Abgeltungssteuer führt zudem nicht zwingend zu einer Entlastung von Gewinnausschüttungen, da im Gegenzug das Halbeinkünfteverfahren wegfällt. Berechnungen unter Einbeziehung der Anteilseigner ergeben auf der für mittelständische Unternehmen relevanten Gesamtebene lediglich eine Verminderung der Belastung um 9,81 % auf 2.302.746 EUR. Zudem vereinfacht die geplante Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge zwar die Steuererhebung und kann Besteuerungslücken schließen. Aufgrund ihrer mangelhaften Abstimmung mit der Unternehmensbesteuerung widerspricht sie jedoch dem Ziel einer Verbesserung der Finanzierungsneutralität der Besteuerung, da die Belastung von Unternehmensgewinnen den geplanten Abgeltungssteuersatz von 25 % für Zinseinkünfte übersteigt.

Literatur zu Kapitel 4

- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2006a), Wachstumsorientierte Unternehmenssteuerreform für Deutschland, BMF Presseerklärung 133/2006, Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2006b), Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2006, Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2004), Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist gezielte Mittelstandesförderung, Monatsbericht des BMF vom Februar 2004.
- Deutsche Bundesbank (2003), Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 1998 bis 2000, Statistische Sonderveröffentlichung 6.
- Deutscher Bundestag (2000), Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG), Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2683, Berlin.
- Devereux, M.P. und R. Griffith (1998), Taxes and the Location of Production: Evidence from Panel of US Multinationals, in: Journal of Public Economics, 68, 335-367.
- Gutekunst, G. (2005), Steuerbelastungen und Steuerwirkungen bei nationaler und grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit, Lohmar.
- HSK und RWI (Heidelberger Steuerkreis an der Alfred Weber-Gesellschaft und Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (Hrsg.) (2006), Zinsbereinigte Gewinnsteuer – Ein Vorschlag zur Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland, Heidelberg und Essen. (Internet: www.rwi-essen.de/forschung, Download vom 6.3.2006.)
- Heilemann, U., H. Gebhardt und H. D. von Loeffelholz (2003), Wirtschaftspolitische Chronik 1949 – 2002, UTB 2495, Stuttgart.
- Hermann, R.A. (2006), Die Besteuerung von Personengesellschaften in den EU-Mitgliedstaaten und den USA, Lohmar.
- Jacobs, O.H. und C. Spengel (1996), European Tax Analyzer, in: ZEW Wirtschaftsanalysen, 11, Baden-Baden.

- Kambeck, R. und M. Rose (2006), Zinsbereinigte Gewinnsteuer - Ein Vorschlag zur Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland, erscheint in: Orientierungen. Zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 108, Juni 2006, Bonn.
- RWI (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) (2003), Ermittlung von Tax Compliance Cost. Gutachten im Auftrag des Bundesministers der Finanzen, Essen.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (2006), Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer – Expertise im Auftrag der Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft und Arbeit vom 23. Februar 2005, Wiesbaden.
- Spengel, C. (2003), Internationale Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union – Steuerwirkungsanalyse – Empirische Befunde – Reformüberlegungen, Düsseldorf.
- StaBu (Statistisches Bundesamt) (2000-2006a), Fachserie 14, Reihe 8, Finanzen und Steuern, Umsatzsteuer, Wiesbaden.
- StaBu (2006b), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung - Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden.
- Stiftung Marktwirtschaft – Kommission „Steuergesetzbuch“ (Hrsg.) (2006), Einfacher, gerechter, sozialer: Eine umfassende Ertragsteuerreform für mehr Wachstum und Beschäftigung. Steuerpolitisches Programm. Internet: www.stiftung-marktwirtschaft.de/module/Steuerpolitisches_Programm30.1.06.pdf, Download vom 06.03.2006.

Anhang 4

Modellunternehmen und zugrunde gelegte Beteiligungsverhältnisse im European Tax Analyzer

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Modellunternehmens wurde anhand empirischer Untersuchungen der Deutschen Bundesbank modelliert.²⁶ Als Modellunternehmen wird im Ausgangsfall ein mittelgroßes Unternehmen mit repräsentativen Bilanz- und Erfolgsrelationen für das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland herangezogen. Tabelle 4.12 und die erste Zeile von Tabelle 4.13 zeigen die bedeutsamsten Kennzahlen dieses Unternehmens, die sich in der Mitte des Berechnungszeitraums (Periode 6 von 10) ergeben. Die Werte für die Bilanzsumme und die Umsatzerlöse verdeutlichen, dass es sich bei dem Modellunternehmen um ein mittelgroßes Unternehmen handelt. Nach der Klassifizierung der Deutschen Bundesbank fallen hierunter Unternehmen mit Umsatzerlösen zwischen 2,5 und 50 Mio. EUR. Die Daten wurden im Jahr 2000 erhoben und stellen Durchschnittswerte von insgesamt 6.327 Unternehmen dieser Größenklasse dar. Insgesamt ermittelt die Deutsche Bundesbank differenziert nach Umsatzerlösen entsprechende Kennzahlen für drei Größenklassen. Die hier nicht näher betrachteten kleinen und großen Unternehmen weisen Umsatzerlöse von unter 2,5 Mio. EUR (kleine Unternehmen) beziehungsweise mehr als 50 Mio. EUR (große Unternehmen) auf.²⁷

Tabelle 4.12: Steuerbilanz des Modellunternehmens

Aktivseite	Euro	Passivseite	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Stammkapital	350.000
1. Patente	8.486	II. Gewinnrücklagen/ Verlustvortrag	741.610
2. Lizenzen	8.486	IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	208.643
II. Sachanlagen		B. Rückstellungen	
1. Unbebaute Grundstücke	309.000	1. Rückstellungen für Pensionen	398.206
2. Bebaute Grundstücke	616.126	2. Sonstige Rückstellungen	0
3. Maschinen	697.857	C. Verbindlichkeiten	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.675	1. Verbindlichkeiten ggü. Dritten	550.000
III. Finanzanlagen		2. Verbindlichkeiten ggü. Anteilseignern	720.000
1. Beteiligungen	40.000	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.445
2. Langfristige Forderungen	30.000	4. Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.160.000
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertigerzeugnisse	1.529.533		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.453.156		
2. Kurzfristige Forderungen	0		
III. Wertpapiere	398.222		
IV. Kasse, Guthaben	834.363		
Summe	5.964.904	Summe	5.964.904

Stand: Periode 6 von 10.

²⁶ Deutsche Bundesbank (2003), S. 12-168.

²⁷ Deutsche Bundesbank (2003), S. 4.

Zur Gewinnung möglichst aussagekräftiger Ergebnisse wird neben dem im Ausgangsfall untersuchten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes auch ein breites Spektrum anderer Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen betrachtet. Tabelle 4.13 zeigt auch die Kennzahlen dieser Unternehmen.

Tabelle 4.13: Erfolgs- und Bilanzkennzahlen von Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	Bilanzsumme	Anlageintensität ⁽²⁾	Umsatzrentabilität ⁽³⁾	Eigenkapitalrentabilität ⁽⁴⁾	Eigenkapitalquote ⁽⁵⁾	Vorratsintensität ⁽⁶⁾	Personalintensität ⁽⁷⁾	Jahresüberschuss
	Euro	%						Euro
Verarbeitendes Gewerbe (Modellunternehmen)	5 964 904	27,87	2,58	19,11	19,56	25,64	29,57	208 643
Ernährungsgewerbe	5 479 291	31,42	1,77	16,45	19,04	18,54	15,94	159 361
Chemische Industrie	6 788 337	31,89	2,85	16,14	27,93	21,44	22,88	280 188
Metallerzeugung	6 017 788	28,97	2,74	22,66	21,27	24,60	25,55	258 303
Maschinenbau	6 215 372	18,62	2,57	17,58	21,51	31,57	32,77	213 066
Elektrotechnik	6 333 381	17,36	2,58	15,26	26,92	29,15	27,54	238 763
Straßenfahrzeugbau	5 576 929	25,76	2,18	21,60	17,86	23,63	27,12	193 564
Baugewerbe	5 770 220	17,59	1,58	18,97	10,01	41,16	29,58	99 191
Handel	2 967 583	19,64	1,13	16,91	16,34	35,37	11,71	76 085
Verkehr	8 821 621	53,63	- 7,50	- 19,25	30,32	1,78	42,87	- 514 753
Dienstleistungen	22 315 653	13,50	8,41	8,20	31,19	6,47	36,04	550 358

Stand: Periode 6 (Mitte des Berechnungszeitraums).

(1) Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen,

(2) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen bzw. den gesamten betrieblichen Erträgen,

(3) Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital,

(4) Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital,

(5) Vorräte in Relation zur Bilanzsumme,

(7) Personalaufwand in Relation zur Bilanzsumme.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank.

Bei der Modellierung der *Gesellschafter* beziehungsweise *Anteilseigner* wird von zwei natürlichen Personen ausgegangen, die an dem betrachteten Unternehmen zu jeweils 50 % beteiligt sind. Die Gesellschafter sind verheiratet und im gleichen Land wie das Unternehmen ansässig. Die persönlichen Verhältnisse der Gesellschafter spielen vor allem bei der Einkommensteuer eine Rolle (Freibeträge, Tarif); beispielsweise kommt in Deutschland der Splittingtarif zur Anwendung. Die Einkünfte der Gesellschafter setzen sich wie folgt zusammen: Während des Planungszeitraums von zehn Jahren erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 75.000 EUR, die jedem Gesellschafter entsprechend seiner Beteiligungsquote zur Hälfte zufließt. Daneben bestehen mit dem Unternehmen im Ausgangsfall Darlehensverträge von jeweils 360.000 EUR. Die Vertragsmodalitäten sehen eine feste Verzinsung in Höhe von 6 % vor. Im Ausgangsfall erhält jeder Gesellschafter somit jährlich neben der fixen Gewinnausschüttung in Höhe von 37.500 EUR Zinsen in Höhe von 21.600 EUR. Daneben fließen den Gesellschaftern am Planungshorizont nach Maßgabe der individuellen Beteiligungsquote Dividenden zu, die aus der Ausschüttung der offenen Rücklagen nach Abzug (Hinzurechnung) der auf den stillen Reserven (Lasten) lastenden Ertragsteuerzahlungen der Gesellschaft resultieren.

Ergebnisse der Variationsrechnungen

Tabelle 4.14: Unternehmensteuerbelastungen bei Variation der Umsatzrendite

Sitz der Kapitalgesellschaft	Modellunternehmen Umsatzrendite: 2,58 %		I. Absenkung der Umsatzrendite um ... auf ...					
			- 10 % auf 2,32 %		- 20 % auf 2,06 %		- 40 % auf 1,55 %	
	Steuerbelastung							
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland	1 837 550	11	1 672 581	11	1 518 460	11	1 188 146	10
Finnland	1 246 925	5	1 136 129	5	1 033 099	5	820 126	5
Frankreich ..	2 306 050	12	2 166 046	12	2 157 979	12	1 824 334	12
Irland	660 223	1	601 592	1	550 469	1	448 301	1
Italien	1 737 907	10	1 581 579	9	1 432 921	9	1 132 623	8
Niederlande	1 429 062	8	1 296 235	7	1 172 061	7	903 135	7
Österreich ...	1 723 723	9	1 617 056	10	1 512 725	10	1 288 053	11
Polen	928 403	3	846 724	3	770 422	2	610 701	2
Schweden ..	1 294 971	6	1 175 950	6	1 062 075	6	819 263	4
Slowakei	895 473	2	841 846	2	792 269	3	687 846	3
Ungarn	1 417 023	7	1 346 853	8	1 274 326	8	1 150 100	9
Vereinigtes Königreich	1 150 090	4	1 063 109	4	982 302	4	824 460	6
Sitz der Kapitalgesellschaft	II. Erhöhung der Umsatzrendite um ... auf ...							
	+ 10 % auf 2,84 %		+ 20 % auf 3,10 %		+ 30 % auf 3,35 %		+ 40 vH auf 3,61 vH	
	Steuerbelastung							
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland	2 002 520	11	2 162 064	11	2 321 605	11	2 491 999	11
Finnland	1 357 721	5	1 464 871	5	1 572 018	5	1 686 464	5
Frankreich ..	2 448 077	12	2 586 130	12	2 732 325	12	2 879 782	12
Irland	718 854	1	772 080	1	824 473	1	880 437	1
Italien	1 895 900	10	2 048 698	10	2 201 496	10	2 363 389	10
Niederlande	1 561 893	8	1 690 537	8	1 819 460	8	1 957 165	8
Österreich ...	1 830 394	9	1 933 550	9	2 036 707	9	2 146 888	9
Polen	1 010 086	3	1 089 077	3	1 168 068	3	1 252 440	3
Schweden ..	1 413 995	6	1 529 097	6	1 644 196	7	1 767 138	7
Slowakei	964 074	2	1 042 051	2	1 130 242	2	1 220 262	2
Ungarn	1 488 491	7	1 561 975	7	1 641 359	6	1 722 471	6
Vereinigtes Königreich	1 237 075	4	1 321 202	4	1 418 293	4	1 533 350	4

Tabelle 4.16: Unternehmensteuerbelastungen bei Variation der Eigenkapitalquote

Sitz der Kapitalgesellschaft	Modellunternehmen Eigenkapitalquote: 19,56 %		I. Absenkung der Eigenkapitalquote um ... auf ...							
			- 10 % auf 17,60 %		- 20 % auf 15,65 %		- 30 % auf 13,69 %			
	Steuerbelastung									
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland	1 837 550	11	1 812 587	11	1 787 616	11	1 762 657	11		
Finnland	1 246 925	5	1 227 249	5	1 207 573	5	1 187 899	5		
Frankreich ..	2 306 050	12	2 280 877	12	2 255 640	12	2 230 877	12		
Irland	660 223	1	649 793	1	639 361	1	628 928	1		
Italien	1 737 907	10	1 713 138	10	1 688 568	10	1 663 811	9		
Niederlande	1 429 062	8	1 405 527	7	1 381 995	7	1 358 460	7		
Österreich ...	1 723 723	9	1 704 780	9	1 685 841	9	1 666 894	10		
Polen	928 403	3	913 894	3	899 387	3	884 875	3		
Schweden ..	1 294 971	6	1 273 837	6	1 252 706	6	1 231 574	6		
Slowakei	895 473	2	885 853	2	876 806	2	867 757	2		
Ungarn	1 417 023	7	1 405 919	8	1 394 814	8	1 383 705	8		
Vereinigtes Königreich	1 150 090	4	1 134 559	4	1 119 030	4	1 103 500	4		
Sitz der Kapitalgesellschaft	II. Erhöhung der Eigenkapitalquote um ... auf ...									
	+ 10 % auf 21,52 %		+ 20 % auf 23,47 %		+ 40 % auf 27,38 %		+ 100 % auf 39,12 %			
	Steuerbelastung									
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland	1 862 513	11	1 887 480	11	1 939 902	11	1 974 853	11		
Finnland	1 266 600	5	1 286 274	5	1 327 588	5	1 355 133	5		
Frankreich ..	2 330 813	12	2 356 030	12	2 409 213	12	2 444 686	12		
Irland	670 658	1	681 088	1	702 999	1	717 603	1		
Italien	1 763 154	10	1 788 397	10	1 841 411	10	1 876 753	10		
Niederlande	1 452 596	8	1 476 130	8	1 525 552	8	1 558 498	8		
Österreich ...	1 742 665	9	1 761 610	9	1 801 389	9	1 827 907	9		
Polen	942 914	3	957 424	3	987 891	3	1 008 203	3		
Schweden ..	1 316 106	6	1 337 237	6	1 381 615	6	1 411 202	6		
Slowakei	906 393	2	917 570	2	943 674	2	961 534	2		
Ungarn	1 428 131	7	1 439 238	7	1 462 917	7	1 480 175	7		
Vereinigtes Königreich	1 165 619	4	1 181 150	4	1 213 768	4	1 235 508	4		

Tabelle 4.17: Gesamtsteuerbelastungen bei Variation der Eigenkapitalquote

Sitz der Gesellschaft	Modellunternehmen		I. Absenkung der Eigenkapitalquote um ... auf ...							
	Eigenkapitalquote: 19,56 %		- 10 % auf 17,60 %		- 20 % auf 15,65 %		- 30 % auf 13,69 %			
	Steuerbelastung									
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang		
Deutschland										
Kapitalgesellschaften	2 553 348	9	2 517 917	9	2 482 480	9	2 447 053	9		
Personengesellschaften	2 500 817	7	2 464 125	7	2 427 435	7	2 390 689	7		
Finnland	2 281 987	3	2 250 629	3	2 219 369	3	2 188 873	3		
Frankreich ..	3 077 946	13	3 016 785	12	2 979 068	12	2 941 889	12		
Irland	2 531 097	8	2 496 461	8	2 461 827	8	2 427 194	8		
Italien	2 359 143	5	2 326 790	5	2 294 368	5	2 262 063	5		
Niederlande	2 383 098	6	2 348 251	6	2 313 407	6	2 278 560	6		
Österreich ...	2 604 987	11	2 573 584	11	2 542 183	11	2 510 778	11		
Polen	1 689 003	2	1 664 182	2	1 639 363	2	1 614 539	2		
Schweden ..	3 045 331	12	3 034 619	13	3 028 172	13	3 019 774	13		
Slowakei	1 042 487	1	1 032 867	1	1 023 820	1	1 014 771	1		
Ungarn	2 578 613	10	2 549 051	10	2 519 490	10	2 489 925	10		
Vereinigtes Königreich	2 287 580	4	2 258 735	4	2 229 894	4	2 201 050	4		
	II. Erhöhung der Eigenkapitalquote um ... auf ...									
	+ 10 % auf 21,52 %		+ 20 % auf 23,47 %		+ 40 % auf 27,38 %		+ 100 % auf 39,12 %			
	Steuerbelastung									
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang		
Deutschland										
Kapitalgesellschaften	2 588 779	9	2 624 212	9	2 698 616	9	2 748 221	10		
Personengesellschaften	2 537 168	7	2 573 515	7	2 648 794	7	2 698 623	7		
Finnland	2 314 196	3	2 346 586	4	2 415 752	4	2 452 335	4		
Frankreich ..	3 094 277	13	3 133 710	13	3 217 337	13	3 283 584	13		
Irland	2 565 736	8	2 600 368	8	2 673 107	8	2 721 593	8		
Italien	2 391 366	5	2 423 581	5	2 491 143	5	2 536 023	5		
Niederlande	2 417 944	6	2 452 793	6	2 525 970	6	2 574 752	6		
Österreich ...	2 636 389	11	2 667 794	11	2 733 739	11	2 777 701	11		
Polen	1 713 826	2	1 738 648	2	1 790 771	2	1 825 521	2		
Schweden ..	3 055 356	12	3 074 845	12	3 119 709	12	2 787 272	12		
Slowakei	1 052 679	1	1 062 876	1	1 086 920	1	1 103 406	1		
Ungarn	2 608 177	10	2 637 742	10	2 699 899	10	2 741 623	9		
Vereinigtes Königreich	2 316 423	4	2 345 266	3	2 405 842	3	2 446 220	3		

Tabelle 4.18: Unternehmensteuerbelastungen bei Variation der Anlagenintensität

Sitz der Kapitalgesellschaft	Ausgangsfall Anlagenintensität: 27,87 %		Absenkung um ... auf ...								Erhöhung um ... auf ...	
			- 20 % auf 22,30 %		- 10 % auf 25,08 %		- 6 % auf 26,20 %		- 2 % auf 27,31 %		+ 2 % auf 28,43 %	
	Steuerbelastung											
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland ...	1 837 550	11	2 090 983	11	1 960 583	11	1 918 721	11	1 864 554	11	1 811 256	11
Finnland	1 246 925	5	1 404 973	5	1 323 704	5	1 297 612	5	1 263 872	5	1 230 534	5
Frankreich	2 306 050	12	2 461 518	12	2 381 554	12	2 355 859	12	2 322 878	12	2 289 321	12
Irland	660 223	1	732 263	1	696 912	1	684 471	1	668 394	1	652 401	1
Italien	1 737 907	10	1 978 707	10	1 854 865	10	1 815 111	10	1 763 702	10	1 713 644	10
Niederlande	1 429 062	8	1 630 646	8	1 526 955	8	1 493 675	8	1 450 612	8	1 408 152	7
Österreich	1 723 723	9	1 867 998	9	1 793 821	9	1 770 011	9	1 739 215	9	1 708 761	9
Polen	928 403	3	1 040 742	3	982 986	3	964 453	3	940 482	3	916 760	3
Schweden	1 294 971	6	1 472 698	6	1 381 282	6	1 351 944	6	1 313 977	6	1 276 540	6
Slowakei	895 473	2	1 013 083	2	934 885	2	918 997	2	902 019	2	891 600	2
Ungarn	1 417 023	7	1 502 749	7	1 456 311	7	1 441 354	7	1 425 035	7	1 409 262	8
Vereinigtes Königreich	1 150 090	4	1 239 462	4	1 193 642	4	1 178 928	4	1 159 932	4	1 140 836	4

Tabelle 4.19: Gesamtsteuerbelastungen bei Variation der Anlagenintensität

Sitz der Gesellschaft	Ausgangsfall Anlagenintensität: 27,87 %		Absenkung um ... auf ...								Erhöhung um ... auf ...	
			- 20 % auf 22,30 %		- 10 % auf 25,08 %		- 6 % auf 26,20 %		- 2 % auf 27,31 %		+ 2 % auf 28,43 %	
	Steuerbelastung											
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland - KapG (2005)	2 553 348	9	2 889 445	11	2 716 521	10	2 661 009	10	2 589 184	9	2 518 478	9
Deutschland - PG (2005) ...	2 500 817	7	2 821 293	7	2 658 148	7	2 605 038	7	2 535 501	7	2 466 655	7
Finnland	2 281 987	3	2 591 711	4	2 432 042	4	2 381 016	4	2 339 086	4	2 250 600	3
Frankreich	3 077 946	13	3 348 334	12	3 221 832	11	3 172 425	12	3 132 213	13	3 025 691	13
Irland	2 531 097	8	2 822 671	9	2 673 034	8	2 624 781	8	2 562 354	8	2 500 785	8
Italien	2 359 143	5	2 657 317	5	2 501 825	5	2 453 527	5	2 390 692	5	2 328 378	5
Niederlande	2 383 098	6	2 684 158	6	2 529 287	6	2 479 575	6	2 415 256	6	2 350 709	6
Österreich	2 604 987	11	2 863 064	10	2 730 327	10	2 687 719	11	2 632 601	11	2 578 217	11
Polen	1 689 003	2	1 893 902	2	1 788 520	2	1 754 697	2	1 710 944	2	1 667 756	2
Schweden	3 045 331	12	3 460 132	13	3 245 894	12	3 177 124	13	3 086 509	12	3 000 488	12
Slowakei	1 042 487	1	1 135 415	1	1 073 657	1	1 061 673	1	1 047 783	1	1 038 614	1
Ungarn	2 578 613	10	2 822 135	8	2 697 123	9	2 656 502	9	2 604 535	10	2 553 434	10
Vereinigtes Königreich	2 287 580	4	2 504 482	3	2 393 012	3	2 357 226	3	2 310 956	3	2 265 092	4

Tabelle 4.20: Steuerbelastungen auf Unternehmensebene im internationalen Vergleich nach Wirtschaftsbereichen

Sitz der Kapitalgesellschaft	Verarbeitendes		Baugewerbe		Handel		Verkehr		Dienstleistungen	
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland .	1 837 550	11	1 038 669	10	856 656	11	1 351 566	7	4 220 955	11
Finnland	1 246 925	5	706 812	5	575 374	5	980 594	5	2 843 671	5
Frankreich	2 306 050	12	1 315 018	12	885 919	12	2 923 100	12	4 337 698	12
Irland	660 223	1	382 216	1	305 395	1	709 013	1	1 614 579	1
Italien	1 737 907	10	966 523	9	804 384	10	1 259 122	6	4 043 290	10
Niederlande ...	1 429 062	8	794 771	7	657 377	8	975 532	4	3 268 720	8
Österreich	1 723 723	9	1 090 634	11	751 428	9	1 723 927	10	3 317 804	9
Polen	928 403	3	503 175	3	439 152	3	730 185	2	1 991 252	2
Schweden	1 294 971	6	736 659	6	604 458	6	965 230	3	3 009 742	6
Slowakei	895 473	2	502 175	2	424 433	2	1 579 878	8	2 001 317	3
Ungarn	1 417 023	7	951 642	8	656 751	7	1 600 123	9	2 559 728	4
Vereinigtes Königreich ...	1 150 090	4	619 777	4	502 353	4	1 728 370	11	3 215 083	7

Sitz der Kapitalgesellschaft	Ausgewählte Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes											
	Ernährungsgewerbe		Chemische Industrie		Metallerzeugung		Maschinenbau		Elektrotechnik		Straßenfahrzeugbau	
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland .	1 604 272	11	2 655 060	11	2 396 786	11	2 238 376	11	2 664 143	11	1 683 067	11
Finnland	1 086 968	5	1 822 822	5	1 623 701	5	1 506 638	5	1 783 596	6	1 136 843	5
Frankreich	2 003 857	12	3 124 276	12	2 834 774	12	2 551 027	12	2 915 336	12	2 209 055	12
Irland	592 419	1	972 439	1	850 222	1	792 473	1	916 495	1	590 769	1
Italien	1 470 224	10	2 554 231	10	2 264 919	10	2 144 658	10	2 471 151	10	1 607 509	9
Niederlande ...	1 234 130	7	2 102 399	8	1 879 766	8	1 747 526	7	2 088 939	8	1 308 276	7
Österreich	1 385 568	8	2 274 411	9	2 105 494	9	2 038 248	9	2 272 874	9	1 614 814	10
Polen	831 855	3	1 383 802	3	1 207 305	3	1 109 523	3	1 334 699	3	854 064	3
Schweden	1 122 225	6	1 899 850	6	1 696 548	6	1 583 223	6	1 881 797	7	1 171 713	6
Slowakei	797 363	2	1 329 098	2	1 168 776	2	1 099 022	2	1 309 960	2	820 367	2
Ungarn	1 461 170	9	1 998 213	7	1 713 937	7	1 819 484	8	1 631 548	4	1 353 255	8
Vereinigtes Königreich ...	1 026 151	4	1 739 708	4	1 478 021	4	1 430 550	4	1 671 131	5	968 178	4

Tabelle 4.21: Steuerbelastungen auf Gesamtebene im internationalen Vergleich nach Wirtschaftsbereichen

	Verarbeitendes		Baugewerbe		Handel		Verkehr		Dienstleistungen	
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland - KapG (2005)	2 553 348	9	1 421 063	8	973 794	12	1 896 866	7	6 458 093	11
Deutschland - PG (2005) ...	2 500 817	7	1 348 624	7	924 458	10	1 899 029	8	6 067 175	9
Finnland	2 281 987	3	1 240 252	3	674 874	4	1 830 158	5	5 760 853	4
Frankreich	3 077 946	13	1 726 134	12	1 047 891	13	3 416 632	13	7 592 874	13
Irland	2 531 097	8	1 506 606	10	650 187	3	1 916 129	9	6 487 107	12
Italien	2 359 143	5	1 307 211	4	956 798	11	1 602 592	2	5 693 998	3
Niederlande ...	2 383 098	6	1 316 241	5	816 111	7	1 844 552	6	6 066 658	8
Österreich	2 604 987	11	1 501 986	9	872 006	8	2 325 661	11	5 977 396	6
Polen	1 689 003	2	951 731	2	562 084	2	1 235 571	1	4 105 846	2
Schweden	3 045 331	12	1 750 705	13	791 084	6	1 639 804	3	6 086 948	10
Slowakei	1 042 487	1	552 705	1	463 817	1	1 762 178	4	2 284 051	1
Ungarn	2 578 613	10	1 580 400	11	873 443	9	2 223 741	10	5 995 276	7
Vereinigtes Königreich ...	2 287 580	4	1 328 353	6	707 503	5	2 374 170	12	5 977 245	5

	Ausgewählte Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes											
	Ernährungsgewerbe		Chemische Industrie		Metallerzeugung		Maschinenbau		Elektrotechnik		Straßenfahrzeugbau	
	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro	Rang
Deutschland - KapG (2005)	1 936 012	12	3 554 804	11	3 342 868	11	3 172 088	9	3 714 189	11	2 285 599	8
Deutschland - PG (2005) ...	1 912 557	11	3 396 881	8	3 230 722	7	3 093 017	7	3 582 077	8	2 187 857	7
Finnland	1 368 914	4	3 030 434	3	2 936 185	4	2 796 372	3	3 256 032	4	2 007 481	4
Frankreich	2 429 795	13	4 168 232	12	3 863 066	12	3 665 821	12	4 178 500	12	2 857 581	13
Irland	1 288 173	3	3 466 195	9	3 279 084	10	3 121 035	8	3 586 511	10	2 332 235	10
Italien	1 764 158	8	3 334 777	6	3 035 053	5	2 875 384	5	3 344 945	5	2 174 423	6
Niederlande ...	1 668 634	6	3 288 999	5	3 117 998	6	3 059 226	6	3 506 847	7	2 117 386	5
Österreich	1 832 326	9	3 369 339	7	3 277 624	9	3 184 288	10	3 585 760	9	2 292 960	9
Polen	1 114 779	2	2 404 294	2	2 208 995	2	2 073 055	2	2 434 313	2	1 554 886	2
Schweden	1 710 289	7	4 199 940	13	3 987 394	13	3 976 615	13	4 543 215	13	2 816 135	12
Slowakei	929 943	1	1 418 484	1	1 311 250	1	1 255 206	1	1 462 442	1	892 773	1
Ungarn	1 906 472	10	3 537 017	10	3 275 513	8	3 252 980	11	3 420 358	6	2 396 147	11
Vereinigtes Königreich ...	1 588 199	5	3 158 362	4	2 925 431	3	2 825 558	4	3 240 043	3	2 006 534	3

Tabelle 4.22: Unternehmensteuerbelastungen bei Variation der Umsatzrendite

Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes	Umsatzrendite: 2,58 %		I. Absenkung der Umsatzrendite um ... auf ...					
			- 10 % auf 2,32 %		- 20 % auf 2,06 %		- 40 % auf 1,55 %	
	Steuerbelastung in Euro und Abweichung in % im Vergleich zum Rechtsstand 2005							
	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung
Deutschland Rechtsstand 2005	1 837 550	0,00%	1 672 581	0,00%	1 518 460	0,00%	1 188 146	0,00%
Reformoption Arbeitsgruppe.....	1 381 410	-24,82%	1 254 289	-25,01%	1 135 591	-25,21%	881 592	-25,80%
Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes			II. Erhöhung der Umsatzrendite um ... auf ...					
			+ 20 % auf 3,10 %		+ 30 % auf 3,35 %		+ 40 % auf 3,61 %	
	Steuerbelastung in Euro und Abweichung in % im Vergleich zum Rechtsstand 2005							
	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung
Deutschland Rechtsstand 2005	2 002 520	0,00%	2 162 064	0,00%	2 321 605	0,00%	2 491 999	0,00%
Reformoption Arbeitsgruppe.....	1 508 532	-24,67%	1 631 468	-24,54%	1 754 404	-24,43%	1 885 712	-24,33%

Tabelle 4.23: Unternehmensteuerbelastungen bei Variation der Eigenkapitalquote

Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes	Modellunternehmen Eigenkapitalquote: 19,56 %		I. Absenkung der Eigenkapitalquote um ... auf ...							
			- 10 % auf 17,60 %		- 20 % auf 15,65 %		- 30 % auf 13,69 %			
	Steuerbelastung in Euro und Abweichung in % im Vergleich zum Rechtsstand 2005									
	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung		
Deutschland										
Rechtsstand 2005	1 837 550	0,00%	1 812 587	0,00%	1 787 616	0,00%	1 762 657	0,00%		
Reformoption Arbeitsgruppe.....	1 381 410	-24,82%	1 358 842	-25,03%	1 336 274	-25,25%	1 313 702	-25,47%		
Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes			II. Erhöhung der Eigenkapitalquote um ... auf ...							
			+ 10 % auf 21,52 %		+ 20 % auf 23,47 %		+ 40 % auf 27,38 %		+ 100 % auf 39,12 %	
	Steuerbelastung in Euro und Abweichung in % im Vergleich zum Rechtsstand 2005									
	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung		
Deutschland										
Rechtsstand 2005	1 862 513	0,00%	1 887 480	0,00%	1 939 902	0,00%	1 974 853	0,00%		
Reformoption Arbeitsgruppe.....	1 403 979	-24,62%	1 426 550	-24,42%	1 473 944	-24,02%	1 505 538	-23,76%		

Tabelle 4.24: Unternehmensteuerbelastungen für ausgewählte Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes

Sitz der Kapitalgesellschaft	Verarbeitendes Gewerbe		Baugewerbe		Handel		Verkehr		Dienstleistungen	
	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung
Deutschland										
Rechtsstand 2005	1 837 550	0,00%	1 038 669	0,00%	856 656	0,00%	1 351 566	0,00%	4 220 955	0,00%
Reformoption Arbeitsgruppe.....	1 381 410	-24,82%	770 992	-25,77%	636 833	-25,66%	1 072 016	-20,68%	3 290 285	-22,05%

Tabelle 4.25: Unternehmensteuerbelastungen für verschiedene Wirtschaftsbereiche

Steuerbelastungen auf Ebene der Kapitalgesellschaft	Ausgewählte Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes											
	Ernährungsgewerbe		Chemische Industrie		Metallerzeugung		Maschinenbau		Elektrotechnik		Straßenfahrzeugbau	
	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung	Euro	Abweichung
Deutschland												
Rechtsstand 2005	1 604 272	0,00%	2 655 060	0,00%	2 396 786	0,00%	2 238 376	0,00%	2 664 143	0,00%	1 683 067	0,00%
Reformoption Arbeitsgruppe.....	1 192 387	-25,67%	2 016 473	-24,05%	1 809 434	-24,51%	1 684 506	-24,74%	2 013 523	-24,42%	1 269 363	-24,58%

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Bretz M. A., Leiter Abteilung Wirtschafts- und Konjunkturforschung,
Verband der Vereine Creditreform e. V., Neuss;
Dr. Norbert Irsch, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe,
Frankfurt am Main;
Prof. Dr. Frank Wallau, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, IfM Bonn;
Dr. Bernhard Lageman, Leiter des Kompetenzbereiches Empirische
Industrieökonomik, RWI Essen;
Dr. Georg Licht, Leiter Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale
Unternehmensführung, ZEW Mannheim.

Autoren:

Kapitel 1:

Dr. Klaus Borger, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Rechtsanwältin Anne Sahm, Creditreform, Neuss;

Kapitel 2:

Dr. Rosemarie Kay, IfM Bonn
Dr. Hannes Spengler, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main
Dipl.-Math. Brigitte Günterberg, IfM Bonn
Dipl.-Sozialw. Peter Kranzusch, IfM Bonn
Dipl.-Volksw. Kathrin Müller, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Kapitel 3:

Dr. Vivien Lo, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;
Dr. Christian Hauser, IfM Bonn;
Dipl.-Volksw. Joel Stiebale, RWI Essen;
Dr. Dirk Engel, RWI Essen;
Dipl.-Volksw. Kai Kohlberger, M.A., Creditreform, Neuss

Kapitel 4:

Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim
Dipl.-Kfm. Timo Reister, ZEW, Mannheim
Dipl.-Kfm. Carsten Wendt, ZEW, Mannheim
Dipl.-Volksw. Heinz Gebhardt, RWI Essen
Dr. Lars-H. R. Siemers, RWI Essen.

Koordination:

Dr. Dankwart Plattner (KfW Bankengruppe)

Bitte zitieren Sie den Mittelstandsmonitor wie folgt:

Bei Referenz auf den gesamten Bericht

KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.) 2007, Den Aufschwung festigen - Beschäftigung und Investitionen weiter vorantreiben. Mittelstandsmonitor 2007 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main.

Bei Referenz auf einzelne Kapitel z.B.:

Borger, K. und A. Sahm (2007), Die konjunkturelle Lage kleiner und mittlerer Unternehmen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Den Aufschwung festigen - Beschäftigung und Investitionen weiter vorantreiben. Mittelstandsmonitor 2007 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, S. 1 - 36.

Veröffentlicht am 1. März 2007

Die Publikation kann im Internet unter www.mittelstandsmonitor.de kostenlos herunter geladen werden.